

### "Traditionelle" Handwerker und ihre Zünfte als starke Akteure in der neuzeitlichen Expansion von Warenmärkten und Arbeitsmärkten: Forschungsansätze und Resultate [1998]

Ehmer, Josef

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Ehmer, J. (2023). "Traditionelle" Handwerker und ihre Zünfte als starke Akteure in der neuzeitlichen Expansion von Warenmärkten und Arbeitsmärkten: Forschungsansätze und Resultate [1998]. *Historical Social Research, Supplement*, 34, 223-261. <https://doi.org/10.12759/hsr.suppl.34.2023.08>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

---

# „Traditionelle“ Handwerker und ihre Zünfte als starke Akteure in der neuzeitlichen Expansion von Warenmärkten und Arbeitsmärkten: Forschungsansätze und Resultate [1998]

Josef Ehmer \*

---

**Abstract:** »'Traditional' Artisans and their Guilds as Powerful Actors in the Early Modern Expansion of Commodity and Labour Markets: New Approaches and Results«. The original text of this reprint begins with a comprehensive discussion of the surprisingly intense scholarly discussions and political debates about the history and “essence” of artisans and guilds that took place across Europe from the seventeenth to the twentieth century. At the core of these discussions was the construction of a dichotomy: Be it for adulatory or critical reasons, artisans and guilds were portrayed as representatives of tradition, equality, corporative ideals, a community spirit, and solidarity, and, thus, as the antithesis of modernity, innovation, competition, liberalism, social inequality, individualism, and other dimensions of the modern economy and society. This dichotomic matrix was shared by conservatives and liberals alike, e.g., by Marx, Engels, and later Marxists, and by nineteenth- and twentieth-century economists and historians across the political spectrum. This first part of the original chapter has been omitted for spatial reasons. The very aim of the two parts of the chapter reprinted here is to question the dichotomic matrix; to engage with it in light of the results of recent research; and to integrate artisans and guilds into the history of the evolution of early modern market economies and, thus, into the history of capitalism. This is accomplished, first, by reviewing a wide range of recent scholarly literature from various parts of Europe that contradicts previous narratives and, second, by presenting exemplary research results from Austrian sources. Both approaches demonstrate the following: that guilds were less a medieval than an early modern institution; that they were characterised by strong internal hierarchies between very poor and very rich members; that artisans were engaged in competition within and between guilds as well as between rural and urban producers (even when they belonged to the same provincial guild);

---

\* The author's abridged and revised reprint of: Ehmer, Josef. 1998. Traditionelles Denken und neue Fragestellungen zur Geschichte von Handwerk und Zunft. In *Handwerk, Hausindustrie und die Historische Schule der Nationalökonomie. Wissenschafts- und gewerbegeschichtliche Perspektiven*, ed. Friedrich Lenger, 19-77. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.

that there were not only antagonistic but also symbiotic relations between guild masters, freelancers, and completely illegal artisans; and that the borders between production and merchandising were very weak.

**Keywords:** Early modern guilds and artisans, critique of stereotypes of “the” traditional artisan, hierarchies and competition within guilds, relations between legal and illegal artisans.

---

## 1. Neue Fragestellungen der Geschichte der Zünfte

---

Erst seit dem Beginn der 1990er Jahre ist das Interesse an der Geschichte der Zünfte wieder spürbar gestiegen. Dies kann in einigen westeuropäischen Ländern beobachtet werden, wobei die ersten Impulse von Belgien, England, Frankreich, Italien und den Niederlanden ausgingen. Das wachsende Interesse an der Geschichte der Zünfte steht im Kontext neuerer Strömungen der Sozial- und Kulturgeschichte, mitunter in enger Beziehung zu einer sich zeitlich und thematisch öffnenden Arbeitergeschichte, und schloß von Anfang an europäisch vergleichende Perspektiven ein. Wenn auch diese neuen Forschungen und Debatten erst am Anfang stehen und sich vieles auf diesem Gebiet gerade im Umbruch befindet, so zeichnen sich doch Fragestellungen und Diskussionslinien ab, die Alternativen zu den traditionellen Strukturen des Denkens über das zünftige Handwerk bieten.<sup>1</sup>

Dies betrifft zunächst die zeitlichen Schwerpunkte der Zunftgeschichte. Wenn die Wurzeln der europäischen Zünfte auch in das Mittelalter zurückreichen,<sup>2</sup> so waren sie doch als Massenerscheinung und nahezu universelle Institution ein Phänomen der Neuzeit. In den Niederlanden bestand bis in das 18. Jahrhundert ein außerordentlich dichtes System von Zünften, von denen die meisten am Beginn und während des „Goldenen Zeitalters“ neu- bzw. wiedergegründet worden waren, also vom späten 16. Jahrhundert bis in die

---

<sup>1</sup> Einen Einblick in den aktuellen Diskussions- und Forschungsstand bietet die von Steven A. Epstein, Heinz-Gerhard Haupt, Carlo Poni und Hugo Soly organisierte B-Sektion zum Thema „Guilds, economy, and society“ auf dem Weltkongress der Wirtschaftshistoriker in Sevilla im August 1998; sowie Heinz-Gerhard Haupt (Hg.): *Das Ende des Ancien Regime. Zünfte in Europa um 1800*, Göttingen 1998. Vgl. auch Geoffrey Crossick (Hg.): *The Artisan and the European Town, 1500-1900*, Aldershot 1997; Geoffrey Crossick und Heinz-Gerhard Haupt: *The Petite Bourgeoisie in Europe 1780-1914: Enterprise, Family and Independence*, London 1995; deutsch: *Die Kleinbürger. Eine europäische Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts*, München 1998. Catharina Lis, Jan Lucassen und Hugo Soly (Hg.): *Before the Unions. Wage earners and collective action in Europe, 1300-1850*, Cambridge 1994. Meine eigenen Überlegungen beruhen zum Teil auf den Ergebnissen des Forschungsprojekts „Stabilität und Mobilität im Wiener Zunft Handwerk, 1740-1860“, gefördert vom Österreichischen Forschungsfonds (FWF, P 10807-Soz) 1995-1998.

<sup>2</sup> Vgl. als europäisch vergleichenden Überblick Steven A. Epstein: *Wage Labour and Guilds in Medieval Europe*, Chapel Hill 1991.

1660er Jahre.<sup>3</sup> Auch im frühneuzeitlichen England zeigt das Zunftwesen eine wesentlich stärkere Beharrungskraft, als bisher angenommen wurde. Während die große Bedeutung vor allem der Londoner Zünfte im 16. und frühen Jahrhundert schon seit langem außer Frage steht und durch neuere Forschungen noch unterstrichen wurde,<sup>4</sup> mehren sich nun auch die Hinweise auf eine Wiederbelebung der Zünfte nach dem Bürgerkrieg, die zu einem Höhepunkt des englischen Zunftwesens in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts geführt haben soll. Der dauerhafte Rückgang der englischen Zünfte setzte in den Produktionsgewerben, wie es nun scheint, erst zwischen 1720 und 1740, in den Dienstleistungsgewerben nicht vor den 1760er Jahren ein.<sup>5</sup> In Turin (und Piemont insgesamt) stammen die ersten Zunftordnungen aus dem späten 16. Jahrhundert. Die stärkste Welle von Zunftgründungen, nach Simona Cerutti eine „explosion du phénomène corporatif“, fiel aber in die Jahre zwischen 1720 und 1749.<sup>6</sup> Für Brandenburg-Preußen hatte schon Gustav Schmoller beobachtet, daß die „Neubildung von städtischen Zünften bis tief ins 16., ja bis ins 17. Jahrhundert“ reiche und das „städtische Innungsrecht ... seine definitive Ausbildung, zumal im Osten, erst um diese Zeit“ erhalten habe.<sup>7</sup> Aber auch in den süddeutschen Städten und Territorien fielen die meisten Zunftgründungen in die frühe Neuzeit.<sup>8</sup> In Württemberg erfolgte der „erste große Ausbruch von Zunftordnungen“ nach der Mitte des 17. Jahrhunderts.<sup>9</sup> In Wien, Niederösterreich und Oberösterreich entstammen rund 80 Prozent der knapp 3.000 überlieferten Zunftordnungen dem 17. und 18. Jahrhundert, viele davon betrafen Neugründungen. Wie in vielen anderen europäischen Territorien auch, entstanden Zünfte in dieser Periode nicht nur in

---

<sup>3</sup> Jan Lucassen: Labour and early modern economic development, in: Karl Davids und Jan Lucassen (Hg.): *A miracle mirrored. The Dutch Republic in European Perspective*, Cambridge 1995, 367-409, hier S. 389. Vgl. auch Piet Lourens und Jan Lucassen: *Ambachtsgilden in Nederland: een eerste inventarisatie*, in: NEHA-Jaarboek voor economische, bedrijfs- en techniekgeschiedenis 57 (1994), 34-62. Catharina Lis und Hugo Soly (Hg.): *Werelden van Verschil. Ambachtsgilden in de Lage Landen*, Brüssel 1997.

<sup>4</sup> Vgl. vor allem Steve Rappaport: *Worlds within Worlds: Structures of Life in 16th-Century London*, Cambridge 1989; sowie Ian W. Archer: *The Pursuit of Stability. Social Relations in Elizabethan London*, Cambridge 1991, insbesondere Kapitel 4 (S. 100-148).

<sup>5</sup> Lucassen, *Labour*, S. 398, in Anlehnung an M. J. Walker: *The Extent of the Guild Control of Trades in England, c. 1660-1820. A Study Based on a Sample of Provincial Towns and London Companies* (unpublished Ph.Diss., Cambridge/Corpus Christi College 1985). Zur Kritik an der „Verfalls-These“ in Bezug auf das englische Handwerk vgl. auch Rappaport, *Worlds*, S. 184f.

<sup>6</sup> Simona Cerutti: *La ville et les métiers. Naissance d'un langage corporatif* (Turin, 17e-18e siècle), Paris 1990, hier S. 32f.

<sup>7</sup> Gustav Schmoller: *Das brandenburgisch-preußische Innungswesen von 1640-1806*, in: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte* 1 (1888), S. 59.

<sup>8</sup> Vgl. Reinhold Reith: *Zünfte im Süden des alten Reichs: Politische, wirtschaftliche und soziale Aspekte*, in: Heinz-Gerhard Haupt (Hg.): *Das Ende des Ancien Regime. Zünfte in Europa um 1800*, Göttingen 1998.

<sup>9</sup> Mack Walker: *German Home Towns. Community, State, and General Estate 1648-1871*, Ithaca 1971; Walker, S. 91 (“first great outburst of guild charters”).

den Städten, sondern auch auf dem flachen Land. In Österreich entwickelte sich ein flächendeckendes Zunftsyst $\ddot{u}$ m mit einer komplizierten räumlichen Struktur.<sup>10</sup> Handwerks- und zunftgeschichtliche Studien für weitere italienische Staaten, für Frankreich, Spanien, Schweden oder Dänemark fügen sich nahtlos in diese Chronologie.<sup>11</sup> Sie zeigt, daß sich der Blick der neueren Forschungen zur Zunftgeschichte zurecht auf die lange Periode vom 14. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts richtet und daß eine „Erneuerung der Zunftdiskussion“<sup>12</sup> sinnvollerweise von der frühen Neuzeit ausgehen sollte. Für diese Periode liegen auch – im Unterschied zur „quellenarmen Zeit“ des Mittelalters – ausreichend vielfältige und dichte Quellenbestände vor, die empirische Forschungen in der erforderlichen Komplexität ermöglichen.

Eine „Erneuerung der Zunftdiskussion“ im Rahmen der frühen Neuzeit erfordert zunächst, die Geschichte der Zünfte in die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung dieser Periode zu integrieren, und das Zunftwesen nicht von ihren säkularen Trends zu isolieren. Schon dies allein sollte dazu beitragen, die abstrakten Debatten über „Wesen“ oder „Entartung“ der Zünfte zu überwinden.

Dies betrifft zunächst die wirtschaftliche Entwicklung. Schon die oben skizzierte Chronologie der Gründung und Entwicklung von Zünften zeigt, daß diese in allen Phasen des säkularen Wirtschaftszyklus der frühen Neuzeit entstanden. Das Zunftwesen fand sowohl in Regionen Verbreitung, die in Randlagen der internationalen Wirtschaftsentwicklung gerieten, wie auch in den boomenden Zentren des Welthandels. Die in der deutschen Forschung immer wieder geäußerte Meinung, daß die Ausbreitung der Zünfte in der frühen Neuzeit bzw. eine zunehmende „Reglementierung“ des gewerblichen Lebens im allgemeinen eine Reaktion auf wirtschaftliche Krisenlagen gewesen sei, findet im internationalen Vergleich keine Bestätigung. Das niederländische Beispiel verweist am deutlichsten auf einen umgekehrten Zusammenhang. Hier fielen eine Welle von Zunftgründungen, eine dynamische wirtschaftliche Expansion und insbesondere die Durchsetzung des Handelskapitalismus zeitlich zusammen. „What becomes clear about all is the great activity in establishing and reestablishing of guilds in this period of economic growth ... Despite the low attention they have received from historians, guilds were part and parcel of Dutch commercial capitalism.“<sup>13</sup> Offensichtlich begleitete die Ausbreitung des Zunftwesens – als „Prozeß zunehmender Ausdifferenzier-

---

<sup>10</sup> Vgl. Josef Ehmer: Zünfte in Österreich in der frühen Neuzeit, in: Haupt, Ende des Ancien Régimes, Tabelle 1.

<sup>11</sup> Vgl. dazu die in Anm. 1 angeführte Literatur.

<sup>12</sup> So die Forderung von Otto Gerhard Oexle: Die mittelalterliche Zunft als Forschungsproblem. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Moderne, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 118 (1982), 1-44, hier S. 38.

<sup>13</sup> Lucassen, Labour, S. 389.

ung und Selbstorganisation“<sup>14</sup> von Handwerkern – den langfristigen Prozeß des frühneuzeitlichen Wirtschaftswachstums in allen seinen Wechsellagen und ebenso das allmähliche Vordringen des Kapitalismus.

Besonders eng waren Zünfte mit der Entwicklung der Arbeitsteilung, der Lohnarbeit, und der zunehmenden Verflechtung der Waren- und Arbeitsmärkte verknüpft. In das Interesse an der Gründung von Zünften – oder, anders formuliert, an der Existenz von schriftlich fixierten, von den Betroffenen anerkannten und obrigkeitlich garantierten Regeln – floß neben anderen Faktoren auch das Bedürfnis ein, Konfliktfelder einer komplexer werdenden Ökonomie und Arbeitswelt zu regulieren. Die These, daß „diejenigen sachlichen Bereiche, die Gegenstand von Normierungen wurden, auch diejenigen waren, um die sich Konflikte gewöhnlich zentrierten“,<sup>15</sup> scheint durchaus plausibel zu sein. Zunftordnungen behandelten die Konkurrenz zwischen den Meistern innerhalb eines Gewerbes, zwischen benachbarten Gewerben, zwischen Ortsansässigen und Fremden, den Zugang zu Rohstoffen, Absatzmärkten und Arbeitskräften, die Arbeitsbeziehungen zwischen Meistern und Gesellen, die Mobilität der Arbeitskräfte, die Beziehungen zwischen städtischen und ländlichen Produzenten und vieles andere mehr. Schon für die mittelalterlichen Zünfte zog Steven Epstein den Schluß: „Even the most restrictive guild practices prescribed rules for competition rather than abolish it.“<sup>16</sup> Noch viel mehr trifft dies auf die Neuzeit zu. Es scheint ergiebiger zu sein, Zunftordnungen nicht generell als Barrieren gegen die Zunahme von Konkurrenz, Arbeitsteilung, Lohnarbeit usw. zu interpretieren, sondern eher als Versuche, die mit diesen Phänomenen einhergehenden sozialen Konflikte zu bewältigen. Insbesondere wirtschaftliches Wachstum, Entfaltung der Verlage und Zünfte standen selten im Widerspruch zueinander, sondern haben sich in vielen Fällen zu einer „für beide Seiten vorteilhaften Symbiose“ ergänzt.<sup>17</sup>

Das Bedürfnis nach Regulierung reiht die Geschichte der Zünfte zugleich in den säkularen Prozeß der Verrechtlichung und der Verschriftlichung von Rechtsnormen ein. Die Verbreitung schriftlicher Zunftordnungen und die Tendenz, daß diese immer umfangreicher und detaillierter wurden,<sup>18</sup>

---

<sup>14</sup> Albert Müller: Machtpositionen und Ordnungen. Zwei oder drei Bausteine zu einer Sozialgeschichte von Wiener Neustadt im Spätmittelalter, in: Sylvia Hahn und Karl Flanner (Hg.): „Die Wienerische Neustadt“. Handwerk, Handel und Militär in der Steinfeldstadt, Wien 1994, 425-470, hier S. 452.

<sup>15</sup> Ebd., 451. Vgl. auch Katharina Simon-Muscheid: Basler Handwerkszünfte im Spätmittelalter. Zunftinterne Strukturen und innerstädtische Konflikte, Bern 1988.

<sup>16</sup> Epstein, *Wage Labor*, S. 100.

<sup>17</sup> Georg Schmidt: „Frühkapitalismus“ und Zunftwesen. Monopolbestrebungen und Selbstverwaltung in der frühneuzeitlichen Wirtschaft, in: Bernhard Kirchgässner und Eberhard Naujoks (Hg.): Stadt und wirtschaftliche Selbstverwaltung, Sigmaringen 1987, hier S. 101.

<sup>18</sup> Eine quantitative Untersuchung der Zunahme von Umfang und thematischer Vielfalt der Zunftordnungen versuchte schon Schmoller, *Innungswesen*, S. 64ff., indem er Silben, Sätze

wurden und werden in der Handwerksgeschichte als zunehmende Reglementierung, als Erstarrung und letztendlich als weiterer Hinweis auf den „Verfall“ des Zunftwesens in der frühen Neuzeit interpretiert.<sup>19</sup> Schon ein kurzer Blick auf Zunftordnungen des 15. bis 18. Jahrhunderts macht dagegen sichtbar, daß diese stets sowohl situative Elemente enthielten, also auf konkrete orts- und zeitspezifische Probleme reagierten, als auch Teil eines sich verdichtenden und nach Einheitlichkeit und Widerspruchsfreiheit strebenden Rechtssystems waren. An der Entwicklung dieses Rechtssystems nahmen die Zünfte selbst bzw. die von ihnen häufig herangezogenen Juristen ebenso teil wie städtische, herrschaftliche oder staatliche Obrigkeiten. Obwohl die Initiative zur Gründung von Zünften bzw. zum Übergang vom Gewohnheitsrecht zum schriftlich fixierten Recht in der Regel von den Handwerkern selbst ausging, sollte die Entwicklung des Handwerksrechts als komplexer gesellschaftlicher Prozeß verstanden werden.

Vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart wurden und werden Zunftordnungen in großer Zahl und in breiter regionaler und zeitlicher Streuung wissenschaftlich ediert.<sup>20</sup> Sie bilden einen riesigen und leicht zugänglichen Quellenkorpus, der sich für zeitlich, regional und international vergleichende Untersuchungen bestens eignen würde. Die Auswertung und Interpretation von Zunftordnungen wurden allerdings in methodischer und theoretischer Hinsicht kaum weiterentwickelt. In der neueren Sozialgeschichte gerieten Ordnungen als „normative Quellen“ vollends in Mißkredit. Rechtsgeschichtlich und diskursanalytisch informierte Untersuchungen, die den Blick auf konkrete Entstehungsbedingungen einzelner Ordnungen ebenso richten wie auf die Vielfalt, die Brüche und Widersprüche, die der massenhafte Vergleich von Ordnungen sichtbar macht, könnten einen wesentlichen Beitrag zur „Erneuerung der Zunftdiskussion“ leisten.

---

und Paragraphen ausählte. Dieselbe Tendenz belegt Albert Müller: Einleitung, in: Martin Scheutz u.a. (Hg.): Wiener Neustädter Handwerksordnungen (1432 bis Mitte des 16. Jahrhunderts), Wien 1997, 8-24, hier S. 15.

<sup>19</sup> Vgl. dazu Wilhelm Stieda: Zunftwesen, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, dritte Auflage, Jena 1911, Bd. 8, 1088-1111, insbesondere S. 1100ff., zum „formalistischen Wesen“ der Zunftverfassung: „Der Schematismus schlug jede frischere Geistesregung in Fesseln, und die Verfassung verknöcherte“. Auch Bräuer konstatiert eine zunehmende „Reglementierung“ oder „Reglementsverschärfung“. Helmut Bräuer: Einige Grundzüge der mitteleuropäischen Zunft-Handwerksgeschichte – Vom Spätmittelalter bis zum Ancien Régime, in: Paul Hugger (Hg.): Handwerk zwischen Idealbild und Wirklichkeit. Kultur- und sozialgeschichtliche Beiträge, Bern 1991, 15-36. S. 25. Bräuers Argument lautet, daß die Zünfte die ökonomische Entwicklung immer weniger zu kontrollieren vermochten, und deshalb vom 16. bis zum 18. Jahrhundert „wachsenden Einfluss auf die Organisation des Handwerkerlebens“ nahmen, bzw. immer mehr Lebensbereiche „zünftiger Aufsicht“ unterwarfen; ebd., S. 24.

<sup>20</sup> Die historische Schule hat dazu einen wichtigen Beitrag geleistet; vgl. etwa die Edition der Straßburger Tuchmacherordnungen durch Schmoller und Stieda oder der Frankfurter Buchbinderordnungen durch Bücher.

Neue Fragestellungen an die Geschichte der Zünfte ergeben sich auch dann, wenn rhetorische Wendungen oder Sprachfiguren in Zunftordnungen, Petitionen oder ähnlichen Quellen nicht a priori als Ausdruck eines zünftigen Normensystems oder einer Mentalität des „alten Handwerks“ angesehen, sondern in den Kontext der allgemein vorherrschenden Diskurse bzw. Normen der frühen Neuzeit gestellt werden. Dabei ist natürlich große Vorsicht am Platz, da wir – auch heute noch – „nicht behaupten können, daß wir über die Normen der ständischen Gesellschaft sonderlich gut informiert sind.“<sup>21</sup> Die Möglichkeiten und Probleme, die sich dabei ergeben, zeigt Maarten Prak in seiner Analyse von mehreren hundert Petitionen, die Amsterdamer Zünfte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an den Stadtmagistrat richteten.<sup>22</sup> Prak untersucht die Rhetorik der Zünfte als „Diskurs“ und rekonstruiert aus der Fülle einzelner sprachlicher Wendungen eine kohärente Argumentationslinie, auf welche die Petitionen immer wieder zurückgreifen, ohne daß sie jemals theoretisch ausgearbeitet worden wäre: „this argument was construed around two relationships. One was the harmonious bond between the individual and local society, the other was the potentially antagonistic relationship between the local community and the outside world.“<sup>23</sup> Dieser Diskurs ging aber weit über die Zünfte hinaus und war zumindest in der gesamten städtischen Gesellschaft der Niederlande präsent.<sup>24</sup> Die Zünfte bedienten sich in ihren Petitionen also einer Sprache und einer Argumentation, die weniger handwerkliche Spezifika oder Sonderinteressen ausdrückten, sondern Teil der herrschenden politischen Rhetorik waren.

Auch wenn Petitionen von Zünften unmittelbare Interessen ihrer Mitglieder widerspiegeln, sind diese nicht immer einfach in bestimmten Normen- oder Wertesystemen zu verorten. Die Komplexität ökonomischer Normen im zünftigen Handwerk hat etwa Hans Medick am Beispiel der Uracher Leinenweberzunft sichtbar gemacht, die zur Mitte des 18. Jahrhunderts das freie Aushandeln der Preise gegenüber amtlichen Preisfestsetzungen durchzusetzen versuchte.

Die Uracher Leinenweber jedenfalls sind – zumindest was ihre ‚Theorie‘ betrifft – keineswegs als altmodische, rückwärtsgewandte und engstirnige Zunftgenossen abzutun, an denen die Realitäten der durch regionale und überregionale Märkte bestimmten Lohn- und Preisbewegungen vorbeigingen. Im Gegenteil, sie benutzten die Dynamik der Bewegung der Leinwandpreise auf überlokalen Märkten als eines ihrer entscheidenden

---

<sup>21</sup> Winfried Schulze: Vom Gemeinnutz zum Eigennutz. Über den Normenwandel in der ständischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, München 1987, S. 9.

<sup>22</sup> Maarten Prak: Individual, corporation and society: the rhetoric of Dutch guilds (18th c.), in: Marc Boone und Maarten Prak (Hg.): Individual, corporate and judicial status in European cities (late Middle Ages and early modern period), Louvain/Apeldoorn 1996, S. 255-279.

<sup>23</sup> Ebd., S. 276.

<sup>24</sup> Ebd., S. 278. Weiter wirft Prak das Problem auf, daß es in der Regel alles andere als klar ist, wer die Petitionen der Zünfte tatsächlich verfasste: die Zunftvorsteher, oder größere Gruppen von Meistern, oder von der Zunft beauftragte Advokaten? (Ebd., S. 259).

Argumente, und sie nutzten die Chancen, die sich in diesem Kontext aus den Möglichkeiten des Wettbewerbs ergaben, für ihren Kampf gegen das ‚Monopolium‘ der Handelsherren. Der ‚freyer Handel‘ war ihnen zugleich Argument und praktische Chance.<sup>25</sup>

Für Medick zeigt dieser Konflikt, daß die Vorstellungswelt der zünftigen Handwerker weder in der „eher oberflächlichen Sichtweise des ‚alten Handwerks‘, wie die Michael Stürmers, die den Zunft Handwerkern generell kein Verständnis für Löhne, Preise, Kosten und Marktbewegungen ... zutraut“, noch in E.P. Thompsons Kategorie der „moralischen Ökonomie“, noch in der „Marktökonomie“ des 19. Jahrhunderts aufgeht, sondern moralische Ökonomie und Marktökonomie als durchaus vereinbare Konzepte enthielt.<sup>26</sup> Auch in dieser Hinsicht scheint die Dichotomie von „Handwerk“ und „Kapitalismus“ nicht weiterführend zu sein. „Nahrung“ erscheint damit nicht als statische, sondern als durchaus flexible und marktkompatible Kategorie.<sup>27</sup>

Für die Handwerks- und Zunftgeschichte könnte es jedenfalls fruchtbar sein, den in der frühen Neuzeit vorherrschenden politischen Diskursen größere Beachtung zu schenken. Der „Gemeinnutz“ war etwa – nach Winfried Schulze – der „zentrale programmatische Begriff des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Staatsdenkens“, während sein Gegenbegriff, der „Eigennutz“, der in der ständischen Gesellschaft „verbreitetste Negativbegriff sozialen Verhaltens war“. Beide Begriffe standen im Zentrum des Normensystems einer Gesellschaft, „die durch die Vorstellung einer prinzipiell stabilen Ordnung, die funktionale Zuweisung wichtiger Aufgaben an bestimmte Gruppen der Gesellschaft und die Vorstellung einer prinzipiellen schöpferischen Harmonie geprägt ist.“<sup>28</sup> Das Motiv der Harmonie fand einen weiteren Ausdruck in der Idee des Gleichgewichts, die ein zentrales Paradigma merkantilistischer Wirtschafts- und Gewerbepolitik bildete und auch das Gleichgewicht zwischen der Zahl der Produzenten und dem potentiellen Absatz einschloß.<sup>29</sup> Die Tendenz zum Ziehen sozialer Grenzen und zum Antagonismus zwischen Zugehörigen und Außenseitern war eine Grundtendenz im politischen Diskurs der frühen Neuzeit, die zunächst mit der Neuorientierung der städtischen Armenpolitik, später aber auch mit Staatsbildungs-

---

<sup>25</sup> Hans Medick, *Weben und Überleben in Laichingen 1650-1900. Lokalgeschichte als Allgemeine Geschichte*, Göttingen 1996, S. 79f.

<sup>26</sup> Ebd. Meines Erachtens trifft dieser Befund nicht nur, wie Hans Medick einschränkt, auf die für Fernabsatz arbeitenden Handwerker zu.

<sup>27</sup> Eine interessante Variation zum Thema „Rationalisierung und Wirtschaftlichkeit als Grundelemente des ‚alten Handwerks‘“ am Beispiel des Londoner Druckergewerbes bietet Karl Tilman Winkler: *Handwerk und Markt. Druckerhandwerk, Vertriebswesen und Tagesschrifttum in London 1695-1750*, Stuttgart 1993.

<sup>28</sup> Schulze, *Gemeinnutz*, S. 11, S. 14f.

<sup>29</sup> Karl Pribram: *Geschichte der österreichischen Gewerbepolitik von 1740 bis 1860. Auf Grund der Akten. Erster Band 1740-1789*, Leipzig 1907, S. 267ff., insbesondere S. 270.

prozessen verbunden war.<sup>30</sup> Das Konzept des „Hausvaters“ als selbständiger Leiter einer Produktions- und Konsumtionseinheit, der über Frau, Kinder und Dienstboten, aber auch über Lehrlinge und Gesellen herrscht, war Bestandteil der „Ideologisierung und Stabilisierung der Adels- und Fürstenherrschaft“, die auf die gesamte Gesellschaft übertragen wurde.<sup>31</sup> Diese politischen Diskurse enthalten viele egalitäre und gemeinschaftsorientierte, aber auch herrschaftliche und ausgrenzende Elemente, die immer wieder auch in Zunftordnungen, Petitionen und anderen handwerklichen Quellen begegnen. Es könnte weiterführend sein, die Rhetorik dieser Quellen – ebenso wie die Rhetorik des zunftfeindlichen Schrifttums – zunächst als Bestandteile der herrschenden Diskurse zu analysieren und erst dann zu fragen, ob bzw. wie sie auch mit den realen Erfahrungen, Interessen oder Mentalitäten der Handwerker zu tun haben könnte.<sup>32</sup>

Dies könnte auch dazu führen, die Zünfte stärker als bisher als Elemente der politischen Systeme der frühneuzeitlichen Gesellschaften zu begreifen. Die enorme Ausbreitung des Zunftwesens über die Unterschiede der Branchen, Wirtschaftslagen oder Staaten hinweg läßt Zünfte als universelle Interessenvertretungen erscheinen. Die politischen Systeme der frühen Neuzeit beruhten auf dem Bestreben, die Interessen der absolutistischen Herrscher bzw. der herrschenden Oligarchien mit den Interessen einzelner Stände, regionaler und lokaler Gruppen in eine gewissen Abstimmung zu bringen. Zünfte waren anerkannte Akteure in diesem System, die dazu legitimiert waren, ihre Meinung zu äußern, Denk- oder Bittschriften einzubringen etc. Sie waren auch die Träger der symbolischen Präsenz ihrer Mitglieder in der Öffentlichkeit, sei es in Prozessionen, Wallfahrten oder anderen religiösen Zeremonien. Umgekehrt gehörten sie zu den wenigen Institutionen, auf die sich Regierungen in ihrer praktischen Wirtschafts-, Sozial- oder Ordnungspolitik überhaupt stützen konnten.<sup>33</sup> All dies hat in letzter Konsequenz die Frage aufgeworfen, ob nicht die politische Rolle der Zünfte wichtiger war als ihre wirtschaftliche. Am Beispiel Englands im späten Mittelalter entwickelte Heather Swanson die These, daß die städtischen Zünfte vor allem politischen, sozialen und administrativen Zwecken dienten, aber keinerlei Einfluß auf die ökonomische Entwicklung auszuüben vermochten: Ihre Regulierungsbestrebungen wären wirtschaftlich ohne Belang gewesen, „the economy functioned to

---

<sup>30</sup> In der neueren Forschung wurde diese Tendenz im Rahmen des Konzepts der Sozialdisziplinierung diskutiert; vgl. etwa Martin Dinges: Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung? Probleme mit einem Konzept, in: *Geschichte und Gesellschaft* 17 (1991), S. 5-29.

<sup>31</sup> Vgl. dazu Peter Blickle: *Deutsche Untertanen. Ein Widerspruch*, München 1981, insbesondere S. 133ff.

<sup>32</sup> Vgl. zur Übernahme bereits existierender Normen und deren weitere Adaption im zünftigen Handwerk am Beispiel der Unehelichkeitsvorstellungen Knut Schulz: *Die Norm der Ehelichkeit im Zunft- und Bürgerrecht spätmittelalterlicher Städte*, in: Ludwig Schmugge (Hg.): *Illegitimität im Spätmittelalter*, München 1994, S. 67-84.

<sup>33</sup> Vgl. am Beispiel des österreichischen Absolutismus Ehmer, *Zünfte*.

a large extent independently of them.”<sup>34</sup> Swanson unterstützt ihre Argumentation mit dem Hinweis, daß die Hälfte der handwerklichen Arbeitskräfte von Zunftordnungen nahezu völlig ausgeblendet wurden, nämlich die Frauen. Während der wirtschaftliche Beitrag von Meistersfrauen, Töchtern und weiblichen Dienstboten zu Handwerkshaus und -betrieb unbestritten sei, spielten sie in der Öffentlichkeit der Zünfte und in deren Schrifttum keine Rolle. Die Arbeit der Frauen mache auch stärker als jene der Männer die Vielfalt von Tätigkeiten sichtbar, die für das Überleben unabdingbar waren, aber von den eindimensionalen Berufseinteilungen der Zünfte ignoriert wurden.<sup>35</sup>

Auch eine „weibliche Perspektive“ auf die Geschichte der Zünfte kann die „Erneuerung der Zunftdiskussion“ wesentlich stimulieren.<sup>36</sup> Nimmt man die Funktion der Zünfte als Interessensvertretungen ernst, dann fragt sich nicht nur, welche Interessen sie vertraten, sondern vor allem auch wessen Interessen. Das hohe Ausmaß der sozialen Differenzierung zwischen und innerhalb der Zünfte ist in der historischen Forschung seit langem bekannt. Zumindest seit dem späten Mittelalter kann von sozialer Homogenität des zünftigen Handwerks keine Rede sein.<sup>37</sup> In protoindustriellen Zünften wie dem Kölner Wollengewerbe vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, denen die großen Weber-Verleger genauso angehörten wie die kleinen abhängigen Meister, kann man durchaus von einer sozialen Polarisierung sprechen.<sup>38</sup> Die hohe soziale Differenzierung innerhalb der Zünfte war aber nicht an kapitalistisch organisierte Exportgewerbe gebunden, sondern charakterisierte auch die kleine gewerbliche Warenproduktion. Welche Konsequenzen dies für die Zünfte als Interessensvertretungen hatte, wird aber von der Forschung noch viel zu wenig thematisiert. Mikrostudien, die das vielschichtige Gefüge von Übereinstim-

---

<sup>34</sup> Heather Swanson: The illusion of economic structure: craft guilds in late medieval English towns, in: *Past and Present* 121 (1988), 29-48, hier insbesondere S. 30f., S. 47f. Die Schwäche von Swansons Argumentation besteht darin, daß sie Zünfte bzw. Gruppen von Handwerkern nicht als selbständige Akteure im politischen System wahrnimmt, sondern als bloße „agents of the city council ... given the economic dominance of the mercantile elite“ (Ebd., S. 47) Swanson steht hier – unbewußt – in großer Nähe zum staatstragenden Ansatz der historischen Schule und zu der in der deutschen Forschung weit verbreiteten Auffassung, die den Zünften in der frühen Neuzeit eine große Rolle zubilligt, aber nur als Instrumente staatlicher Politik. Ähnlich für Frankreich Antony Black: *Guilds and Civil Society in European Political Thought*, London 1984, S. 234 ff.

<sup>35</sup> Swanson, *Illusion*, S. 39.

<sup>36</sup> Vgl. etwa Jean H. Quartaert: *The Shaping of Women's Work in Manufacturing. Guilds, Households, and the State in Central, 1648-1870*, in: *American Historical Review* (1995), 1122-1148; Natalie Zemon Davis: *Women in the Crafts in 16th-century Lyon*, in: Barbara A. Hannawalt (Hg.): *Women and Work in Preindustrial Europe*, Bloomington 1986, 260-274; Heide Wunder: „Er ist die Sonn', sie ist der Mond“. *Frauen in der Frühen Neuzeit*, München 1992, hier insbesondere S. 120ff.; Katherina Simon-Muscheid (Hg.): *Was nützt die Schusterin dem Schmied? Frauen und Handwerk vor der Industrialisierung*, Frankfurt/M. 1998.

<sup>37</sup> Vgl. etwa die Literatur zusammenfassend Jan Ziekow: *Freiheit und Bindung des Gewerbes*, Berlin 1989, S. 42ff., S. 183ff.

<sup>38</sup> Dietrich Ebeling: *Bürgertum und Pöbel. Wirtschaft und Gesellschaft Kölns im 18. Jahrhundert*, Köln 1987, hier S. 37ff.

mung und Gegensatz, von ungleicher Verteilung von Macht und Lebenschancen einerseits und Mobilität und Solidarität andererseits sichtbar machen, wurden bisher vor allem außerhalb des deutschen Sprachraums durchgeführt. Zu den anregendsten Arbeiten zählen Carlo Ponis Studie über die Schuhmacherzunft von Bologna im 18. Jahrhundert und Steve Rappaports Monographie über die Londoner „livery-guilds“ des 16. Jahrhunderts.<sup>39</sup> Beide Arbeiten stellen Verhältnisse dar und entwickeln Fragestellungen, die auch von der deutschsprachigen Forschung beachtet bzw. aufgenommen werden sollten.

Die Londoner livery-companies des 16. Jahrhunderts, zu denen fast zwei Drittel der insgesamt 78 Londoner Handwerkszünfte zählten, zeigen eine besonders deutliche Hierarchie. Jede Zunft gliederte sich in fünf fest definierte Statusgruppen, die sogenannten „estates“.<sup>40</sup> An der Spitze standen die „assistants“, die gemeinsam den „court of assistants“, das Führungsgremium der Zunft bildeten. Sie führten die laufenden Geschäfte, entschieden alle wichtigen Zunftangelegenheiten, und übten darüber hinaus die niedrige Gerichtsbarkeit über die Zunftmitglieder aus.<sup>41</sup> Die nächste Gruppe bildeten die „liverymen“, eine kleine Elite von höchstens einem fünftel der Zunftmeister, die durch das Tragen von prächtiger Kleidung die Zunft bei offiziellen Anlässen repräsentierte und aus ihrem Kreis die „assistants“ bestimmte. Unter ihnen standen die „householder“, die selbständigen Handwerksmeister mit eigenen Werkstätten. Danach kamen „journeymen“ oder „hired servants“, die als ausgelernte Handwerker zwar zu Bürgern der Stadt London geworden waren, aber keine eigenen Werkstätten besaßen und gegen Lohn bei einem „householder“ arbeiteten. Die letzte Gruppe, die noch nicht als Teil der Zunft betrachtet wurde, waren die „apprentices“, im englischen Lehrlingssystem junge, unverheiratete Männer, die in der Regel im Haushalt der Arbeitgeber lebten.<sup>42</sup> Die Grenzen zwischen diesen Gruppen und ihre jeweiligen Rechte und Pflichten waren genau markiert, wobei die entscheidende Trennlinie zwischen liverymen und assistants, also der zünftigen Führungs- und Oberschicht einerseits, und den unter dem Überbegriff der „yeomanry“ zusammengefaßten Meistern und Gesellen verlief.<sup>43</sup> Die „liveries“ zeigten viele Merkmale einer relativ exklusiven Elite, die sich mittels eines Patronage-Systems überwiegend selbst reproduzierte, zugleich bestanden aber doch Aufstiegsmöglichkeiten in der Hierarchie der Zunft. Wenn auch im zeitlichen

---

<sup>39</sup> Carlo Poni: Norms and Disputes: the Shoemaker's Guild in 18th-century Bologna, in: *Past and Present* 123 (1989), 80-108; Rappaport, *Worlds*.

<sup>40</sup> Rappaport, *Worlds*, S. 215ff.

<sup>41</sup> Ebd., S. 26.

<sup>42</sup> Das durchschnittliche Alter beim Antritt der Lehre lag zwischen 18 und 19 Jahren, die Dauer der Lehrzeit bei 7,5 Jahren. Kaum jemand wurde damit vor dem 26. Lebensjahr freigesprochen; ebd. S. 297 ff.

<sup>43</sup> Rappaport zeigt sehr deutlich die Machtposition und die Befugnisse der zünftigen Elite, aber auch den Aufwand an Zeit und Geld, den ihre Aktivitäten erforderten; vgl. etwa S. 266ff.

Querschnitt zwei Fünftel ihrer Mitglieder aus Lohnabhängigen bestanden, so erreichten im höheren Alter doch rund vier Fünftel eine eigene Werkstätte, und zumindest jeder Vierte stieg im Lauf seines Lebens in den Rang der „livery“ auf.<sup>44</sup> Bemerkenswert erscheint, daß auch diese klare Hierarchie mit „Nahrungsdenken“ verbunden war. In den Statuten koexistierte ein hierarchischer Zugriff auf Arbeitskräfte, die jedem „householder“ zwei Lehrlinge, jedem „liveryman“ drei, jedem „assistant“ vier und jedem „assistant“, der auch bestimmte städtische Ämter ausübte, eine beliebige Anzahl von Lehrlingen zubilligte, mit einer egalitären Rhetorik: Kein Zunftgenosse sollte dem anderen die Nahrung streitig machen, „not to eat out and consume another.“<sup>45</sup> Hier stellt sich die Frage, inwieweit diese Rhetorik und ebenso die vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen, die die Londoner Zünfte für arme und kranke Mitglieder sowie für Witwen und Kinder leisteten, zur sozialen Integration und zur Milderung der sozialen Spannungen beitrugen, die zwischen „livery“ und „yeomanry“ ebenso bestanden wie zwischen der Gesamtheit der Meister und den lohnabhängigen Gesellen.<sup>46</sup>

Auch Carlo Ponis Studie über die Schuhmacherzunft in Bologna im 18. Jahrhundert zeigt eine äußerst hierarchische Institution. Der Zunftausschuß bestand aus etwa 20 Personen, die nur sich selbst als volle Zunftmitglieder und ihre Stellung als vererblich betrachteten. Der Ausschuß war dafür zuständig, neue Meister auszuwählen, Führungspositionen zu vergeben, die Qualität der Produkte zu kontrollieren und die niedere Gerichtsbarkeit über die gesamte Zunft auszuüben.<sup>47</sup> Unter ihm standen die rund 400 „obbedienti“, die eigene Werkstätten besaßen und vier Lire pro Jahr in die Zunftkasse zahlten, ohne einen weiteren Einfluß auf den Ausschuß nehmen zu können. Der Zunft unterstanden auch die für Lohn arbeitenden Schustergesellen und die rund 500 Flickschuster, die nur 2 Lire pro Jahr zu zahlen hatten,<sup>48</sup> Poni zeigt, daß diese klare Hierarchie nicht nur selbst Konflikte hervorrief, etwa wenn die „obbedienti“ um Einfluß auf den Ausschuß kämpften, sondern immer wieder auch von Interessenskoalitionen überbrückt wurde: Im Konflikt zwischen Stadt- und Landmeistern agierten städtische Meister und Ausschuß gemeinsam, im Konflikt zwischen Schuhmachern und Flickschustern stärkte die Gesamtheit der städtischen und ländlichen Meister dem Ausschuß gegenüber Stadt- und Provinzregierung den Rücken, die den Vorwurf des „Eigennutzes“

---

<sup>44</sup> Ebd., S. 376ff.

<sup>45</sup> Ebd., S. 218f., S. 324f.

<sup>46</sup> Vgl. ebd. S. 194-201. Rappaports eigene Schlussfolgerung geht allerdings nicht in diese Richtung. Für ihn sind die Sozialleistungen der Zünfte vor allem ein Beleg, daß sie nicht von „insensitive elites“ beherrscht wurden, sondern im Gegenteil von Eliten, die sich um das Wohlergehen ihrer Mitglieder kümmerten; ebd., S. 201. Black, *Guilds*, S. 69f., S. 71f. etc., verweist in diesem Zusammenhang auf städtische Quellen aus dem 14. und 15. Jahrhundert, in denen die Beschwörung kommunaler Einheit stets den potentiellen Gegensatz von arm und reich thematisiert: „We, the community, poor and rich ...“.

<sup>47</sup> Poni, *Norms*, S. 81-83.

<sup>48</sup> Ebd., S. 123f.

und „Mißbrauchs“ erhoben.<sup>49</sup> Arbeiten wie die von Poni und Rappaport zeigen die Fruchtbarkeit eines Ansatzes, der Zünfte nicht als harmonische Gemeinschaften von Gleichen begreift, sondern als hierarchisch strukturierte Institutionen, als Arenen des Konflikts und als komplexes Geflecht von gemeinsamen Interessen und inneren sozialen Gegensätzen.

Dies wirft auch die Frage nach der Stellung der Gesellen in den Zünften auf. In der deutschsprachigen Handwerksgeschichte herrscht stärker als in anderen europäischen Forschungstraditionen die Perspektive der Selbständigen vor.<sup>50</sup> Erst in den 1980er Jahren sind die Handwerksgesellen „ein wiederentdeckter Schwerpunkt“ der Handwerksgeschichte geworden.<sup>51</sup> Gegenwärtig erfreuen sie sich „im mitteleuropäischen Raum nahezu flächendeckender Aufmerksamkeit.“<sup>52</sup> Dies trifft insbesondere auf die Entstehung von „Gesellengilden“ oder Bruderschaften zu, auf das Streik- und Konfliktverhalten; auf die Migration der Gesellen und auf andere Aspekte ihrer Lebensweise.<sup>53</sup> In diesen Forschungen wird die Konfliktlinie zwischen Meistern und Gesellen sowie die „Sonderstellung“ der Gesellen in den Zünften betont. Gesellenvereinigungen werden dabei als den Zünften entgegengesetzte oder zumindest parallele Korporationen bzw. als „Verdoppelung des Systems“ betrachtet,<sup>54</sup> während die Zünfte verstärkt als Organisationen und Interessenvertretungen der Meister wahrgenommen werden. Die Entwicklung der Handwerksgesetzgebung im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert scheint diese „Verdoppelung“ der Perspektive zu bestätigen. Trotz aller kritischen Diskussionen blieben die Zünfte im deutschen Sprachraum im Großen und Ganzen bis in die

---

<sup>49</sup> Ebd., S. 97.

<sup>50</sup> Vgl. dazu Heinz-Gerhard Haupt: Das Handwerk in Deutschland und Frankreich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Ulrich Wengenroth (Hg.): Prekäre Selbständigkeit. Zur Standortbestimmung von Handwerk, Hausindustrie und Kleingewerbe im Industrialisierungsprozeß, Stuttgart 1989, S. 23-35.

<sup>51</sup> Wilfried Reininghaus: Gewerbe in der frühen Neuzeit, München 1990, S. 57. Hier auch ein knapper Überblick über neue Fragestellungen der Handwerksgeschichte.

<sup>52</sup> Bräuer, Grundzüge, S. 26ff.; vgl. auch in Bezug auf die sächsische Zunfthandwerksgeschichte Helmut Bräuer: Entwicklungstendenzen und Perspektiven der Erforschung sächsischer Zunfthandwerksgeschichte, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte und Landeskunde 19 (1993/94), 35-56, hier S. 47f.

<sup>53</sup> Vgl. Wilfried Reininghaus: Die Entstehung der Gesellengilden im Spätmittelalter, Wiesbaden 1981; Andreas Griessinger: Das symbolische Kapital der Ehre: Streikbewegungen und kollektives Bewußtsein deutscher Handwerksgesellen im 18. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1981; Helmut Bräuer: Gesellen im sächsischen Zunft Handwerk des 15. und 16. Jahrhunderts, Weimar 1989; Rainer S. Elkar: Wandernde Gesellen in und aus Oberdeutschland. Quantitative Studien zur Sozialgeschichte des Handwerks vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, in: Ulrich Engelhardt (Hg.): Handwerker in der Industrialisierung. Lage, Kultur und Politik vom späten 18. bis in das frühe 20. Jahrhundert, Stuttgart 1984, S. 262-293; Reinhold Reith, Andreas Griebinger und Petra Eggers: Streikbewegungen deutscher Handwerksgesellen im 18. Jahrhundert. Materialien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des städtischen Handwerks 1700-1806, Göttingen 1992.

<sup>54</sup> Vgl. Rainer Elkar: Handwerk als Lebensform – über das Verhältnis von handwerklicher Existenzsicherung und ritualisiertem Lebenslauf, in: Hugger, Handwerk, S. 7-112, hier S. 102f.

zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts bestehen. Gesellenbruderschaften wurden dagegen um die Jahrhundertwende in vielen Staaten aufgelöst, was Wissell nicht zu Unrecht als Versuch interpretiert, Gesellen aus den Zünften herauszulösen und sie als Lohnarbeiter ohne Rechte auf Korporationen zu definieren.<sup>55</sup>

Die Konzentration auf die Konfliktlinie zwischen Meistern und Gesellen und auf die eigenständigen Interessen, Organisationen und Aktionen der letzteren hat eine wesentliche Dimension der Handwerksgeschichte freigelegt. Sie läuft allerdings auch Gefahr, die widersprüchliche Integration der Gesellen in das zünftige Handwerk der frühen Neuzeit aus dem Blick zu verlieren. Die gemeinsame Arbeit in einer Werkstatt, das Mitwohnen der Gesellen im Meisterhaushalt, der lebenszyklische Charakter unselbständiger Arbeit und die Perspektive der Selbständigkeit, all dies sind bekannte Faktoren, die auf die Durchdringung der Lebenswelten von Meistern und Gesellen verweisen.<sup>56</sup> Dazu kommt, daß auch die Stellung der Gesellen in den Zünften durch eine große Spannweite zwischen Integration und Separation gekennzeichnet war. In österreichischen Zunftquellen der frühen Neuzeit etwa gibt es durchaus Hinweise auf die Absonderung und Verselbständigung der Gesellen und auf mitunter heftige Arbeitskämpfe, aber ebensolche Hinweise auf ein hohes Ausmaß der Integration. In vielen Zünften kam „jeglicher meister und gesell“ zur selben Versammlung und zahlte seinen „wochenpfennig“ in die gemeinsame Kasse ein. An der Initiative zur Gründung einer Zunft waren Meister und Gesellen häufig gemeinsam beteiligt. Viele Zunftordnungen sahen vor, daß Aufdingungen und Freisprechungen im Beisein von Meistern und Gesellen zu erfolgen hätten. Wichtige Verhandlungen zwischen streitenden Zünften wurden von Meistern und Gesellen gemeinsam geführt und mit Dokumenten abgeschlossen, die von allen Beteiligten unterschrieben wurden, seien sie Meister oder Gesell. Und selbstverständlich waren Meister und Gesellen gemeinsam an den religiösen Zeremonien der Zunft beteiligt, seien es Messen, Prozessionen oder Begräbnisse. Als Foren zur Artikulation und Austragung von Konflikten trugen Zünfte zur Entwicklung einer Versammlungs- und Konfliktkultur bei.<sup>57</sup> In Bezug auf das Verhältnis von Meistern und Gesellen scheint es also ergiebig zu sein, den Blick auf die vielfältigen Überschneidungen von Übereinstimmung und Konflikt im Inneren der Zünfte zu richten.

Auch die Zuständigkeit für Arbeitsvermittlung, Wanderunterstützung oder andere soziale Leistungen war keineswegs ein für allemal auf Meister oder

---

<sup>55</sup> Rudolf Wissell: *Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit*. Zweite, erweiterte und bearbeitete Ausgabe, hg. v. Ernst Schraepler, Bd. 3, Berlin 1981, S. 198ff.

<sup>56</sup> Zur Persistenz dieser Faktoren im 19. Jahrhundert vgl. Josef Ehmer: *Soziale Traditionen in Zeiten des Wandels. Arbeiter und Handwerker im 19. Jahrhundert*, Frankfurt/M. 1994.

<sup>57</sup> Vgl. Ehmer, *Zünfte*; Heinz Zatschek: *Aus der Vergangenheit des Taschnerhandwerks in Wien*, (unveröffentlichtes Manuskript) Wien 1954, S. 118, S. 178, etc.

Gesellen festgelegt. Wilfried Reininghaus hat am Beispiel Hessen-Kassels auf die große Bandbreite von „Handwerksbrauch und Gewohnheit“ aufmerksam gemacht. In einzelnen Gewerben oder Städten wurde das „Geschenk“ an wandernde Gesellen von den Meistern bezahlt, in anderen von den Gesellen. Hier war die Meisterlade für die Versorgung kranker Gesellen zuständig, dort die Gesellenlade. An einem Ort übernahmen die Gesellen die Kosten der Herberge, am anderen trugen sie die Meister.<sup>58</sup> Was jeweils „uralte wohl hergebrachte Gewohnheit“ war, konnte variieren und wechseln.<sup>59</sup> Das Interesse an der Aufrechterhaltung und sozialen Absicherung der Wanderschaft als charakteristischer Form des handwerklichen Arbeitsmarktes scheint Meistern und Gesellen gemeinsam gewesen zu sein. Wer in diesem System welche Spielräume und Machtpositionen besaß, und wer die Kosten trug, dies scheint dagegen von Fall zu Fall und immer wieder aufs Neue ausgehandelt worden zu sein. Vielleicht liegt hier ein tatsächlicher Unterschied zwischen dem mitteleuropäischen Gesellenwandern einerseits und den englischen „houses of call“ sowie den französischen „compagnonnages“ andererseits, die sehr viel deutlicher autonome Organisationen der Gesellen(-Arbeiter) waren.<sup>60</sup>

In der deutschsprachigen Handwerksgeschichte zeigt sich immer wieder die Neigung, Zünfte pauschal als den Gesellen feindliche Institutionen zu bezeichnen. Gerade in Bezug auf die frühe Neuzeit und im Kontext der „Verfalls-These“ ist die Auffassung verbreitet, daß Zünfte durch ihre Abschließungstendenzen den Gesellen den Zugang zur Meisterschaft verwehrten, sie zu Wanderschaft und lebenslänglicher Lohnarbeit verdammten.<sup>61</sup> Von niederländischen Historikern wurden in den letzten Jahren andere Akzente gesetzt. Auch wenn sie von einem grundlegenden Interessenkonflikt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern im Handwerk ausgehen, werfen sie doch die Frage auf, welche Vorteile die Zugehörigkeit zu einer Zunft auch für Lohnabhängige hatte. Jan Lucassen sieht dabei „protection of employment, regulation and long term-fixing of labour conditions and mutual insurance“ als

---

<sup>58</sup> Wilfried Reininghaus: Vereinigungen der Handwerksgesellen in Hessen-Kassel vom 16. bis zum frühen 19. Jahrhundert, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 31 (1981), S. 97-148, hier S. 100f. Zur Finanzierung des Geschenks und der Herberge durch die Meister vgl. auch am Beispiel der Wiener Taschner Zatschek, Taschnerhandwerk, S. 40, S. 167.

<sup>59</sup> Allgemein zur Kurzlebigkeit „uralter Gewohnheiten“ am Beispiel des Stücklohns vgl. Reinhold Reith: Lohn und Leistung: Lohnformen im Gewerbe 1450-1900. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 1999.

<sup>60</sup> Zu den „houses of call“ vgl. Eric J. Hobsbawm: The Tramping Artisan, in: ders., Labouring Men. Studies in the History of Labour, London 1964, 34-63; L. D. Schwarz: London in the age of industrialisation: entrepreneurs, labour force and living conditions, 1700-1850, Cambridge 1992, hier S. 120ff.; zu den „compagnonnages“ Michael Sonenscher: Journeymen's migrations and workshop organization in 18th-century France, in: Steven L. Kaplan und Cynthia J. Koepp (Hg.): Work in France: Representations, Meaning, Organization and Practice, Ithaca 1986, S. 74-91, hier insbesondere S. 77ff.; Cynthia M. Truant: The Rites of Labor. Brotherhoods of Compagnonnage in Old and New Regime France, Ithaca 1994.

<sup>61</sup> Kritisch dazu Reith, Zünfte.

wesentliche Faktoren an.<sup>62</sup> Ein wichtiger Diskussionsgegenstand ist dabei auch das Lohnverhältnis zwischen gelernten Handwerkern und ungelerten Arbeitern. Die Ergebnisse der europäisch vergleichenden Lohnforschung berechtigen zur Annahme, daß in der frühen Neuzeit das Verhältnis zwischen den Löhnen für Gelernte und Ungelernte relativ konstant geblieben ist, bei einer Relation von etwa drei zu zwei.<sup>63</sup> In Bezug auf die Niederlande führen Lucassen und de Vries dies übereinstimmend auf das hohe Ausmaß der zünftigen Organisation zurück, insbesondere auf die Welle von Zunftgründungen in der Boomperiode des 17. Jahrhunderts.<sup>64</sup> Trotz zahlloser Arbeitskonflikte, in denen sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer die Zünfte für ihre konträren Interessen einzusetzen versuchten, scheint die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in den und durch die Zünfte den Gesellen doch im großen und ganzen ein relativ hohes Lohnniveau gesichert zu haben, gerade in wirtschaftlichen Stagnations- und Krisenphasen mit hoher Arbeitslosigkeit.

Ein letzter Punkt, der angesprochen werden soll, ist die von der älteren Handwerksgechichte so stark betonte „Gesamtpersönlichkeit“ bzw. Totalität oder „Ausschließlichkeit“ der Zunft. Wie oben dargestellt, bildete die Vorstellung, daß die Zunft alle Lebensbereiche ihrer Mitglieder einbezogen und sie in ihrer „ganzen Persönlichkeit“ (Stieda) erfaßt habe, einen wesentlichen Bestandteil des traditionellen Denkens über die Zunft. Auch in der neueren Forschung ist das Konzept der Zunft als „Lebensform“ immer wieder aufgegriffen worden, vor allem mit dem Hinweis auf die Komplexität und „Violdimensionalität“ handwerklicher Vereinigungen.<sup>65</sup> Dagegen fällt auf, daß die alltägliche Praxis der Handwerker unter diesem Blickwinkel noch kaum erforscht wurde. Die Bedeutung der Zünfte im Zeitbudget bzw. im Tages-, Wochen- oder Jahresrhythmus ihrer Angehörigen könnte hier weiterführen. Nach Sheilagh Ogilvie Berechnungen versammelten sich etwa die rund 200 „Meister und Witwen“ der Wildberger Weberzunft in der Periode von 1612 bis 1787 durchschnittlich zweimal pro Jahr.<sup>66</sup> Ob dies eine starke oder eine geringe lebensweltliche Bedeutung der Zunft anzeigt, sei

---

<sup>62</sup> Lucassen, *Labour*, S. 390 ff.

<sup>63</sup> Jan de Vries: How did pre-industrial labour markets function? in: George Grantham und Mary MacKinnon (Hg.): *Labourmarket evolution: the economic history of market integration, wage flexibility and the employment relation*, London 1994, S. 39-63, hier insbesondere S. 40, S. 60ff.

<sup>64</sup> Lucassen, *Labour*, S. 389.

<sup>65</sup> Vgl. Elkar, *Handwerk als Lebensform*, hier insbesondere S.99; oder Bräuer, *Grundzüge*, insbesondere S. 18; beide mit positivem Bezug zu Otto von Gierke. In der Wirtschaftsgeschichte begegnet diese Auffassung gelegentlich in der Variante, daß nicht der einzelne Handwerksbetrieb, sondern die Zunft die grundlegende Einheit der gewerblichen Produktion gebildet oder zumindest so etwas wie eine Produktivgenossenschaft verkörpert habe; vgl. etwa Bo Gustafsson: *The Rise and Economic Behaviour of Medieval Craft Guild. An Economic-Theoretical Interpretation*, in: *The Scandinavian Economic History Review* 35 (1987), S. 1-40, hier S.1, S.30, S.32.

<sup>66</sup> Sheilagh Ogilvie: *State corporatism and proto-industry. The Württemberg Black Forest, 1580-1797*, Cambridge 1997, S.319.

dahingestellt. Steve Rappaports Studie über die Londoner livery-companies des 16. Jahrhunderts zeigt die enormen schichtspezifischen Unterschiede innerhalb der Zunft: Die Führungsgruppen der Zünfte verbrachten tatsächlich beträchtliche Teile ihrer Zeit gemeinsam, sei es mit Verwaltungsaufgaben, Zeremonien oder geselligen Zusammenkünften. Für die „yeomanry“ gibt es dagegen keine Belege einer vergleichbar dichten Einbindung.<sup>67</sup> Lebensweltlich orientierte Mikrostudien machen jedenfalls die Vielfalt der sozialen Felder gerade in den frühneuzeitlichen Städten sichtbar.<sup>68</sup> Über die Intensität der über die Zunft vermittelten sozialen Kontakte und Beziehungen im Vergleich zu jenen von Nachbarschaft, Freundschaft, Verwandtschaft usw. wissen wir bisher jedoch sehr wenig.

Neuere Forschungen weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, daß Zünfte nicht nur als Alternativen oder Konkurrenten von anderen sozialen Feldern verstanden werden sollten. In Auseinandersetzung mit dem Mythos von der „Blutgemeinschaft“ der Zunft haben insbesondere familiengeschichtliche Forschungen nachgewiesen, daß die Vererbung von Werkstätten und Gewerbeberechtigungen oder, anders formuliert, die „familienbetriebliche Kontinuität“ im zünftigen Handwerk relativ gering war.<sup>69</sup> Immer mehr wird aber auch sichtbar, daß Familien- oder Verwandtschaftsgruppen mitunter Zünfte für ihre Familienstrategien benützten.<sup>70</sup> In Wien etwa kontrollierte eine Gruppe von rund einem Dutzend Familien, die aus dem südlichen, italienischsprachigen Graubünden stammten und untereinander sowie mit ihrer Herkunftsregion verwandtschaftlich und sozial eng verflochten waren, eineinhalb Jahrhunderte lang das Gewerbe der Rauchfangkehrer.<sup>71</sup> Zünfte konnten jedenfalls zum Kristallisationspunkt nicht nur beruflicher, sondern auch ethnischer, landsmannschaftlicher, konfessioneller, familiärer oder verwandtschaftlicher Gruppenbildungen oder Interessen werden.

Die Vorstellung vom lebensumfassenden Charakter der Zünfte wurde in letzter Zeit vor allem durch die Analyse von „Ego-Dokumenten“ in Frage gestellt. Insbesondere autobiographische Texte von Handwerkern, die für die

---

<sup>67</sup> Rappaport, *Worlds*, S. 266f.

<sup>68</sup> Besonders anschaulich Arlette Farge: *Das brüchige Leben. Verführung und Aufruhr im Paris des 18. Jahrhunderts*, Frankfurt/M. 1989; s. a. Martin Dinges: *Der Maurermeister und der Finanzrichter. Ehre, Geld und soziale Kontrolle im Paris des 18. Jahrhunderts*, Göttingen 1994, hier insbesondere S. 78f.

<sup>69</sup> Vgl. Michael Mitterauer: *Zur familienbetrieblichen Struktur im zünftigen Handwerk*, in: ders.: *Grundtypen alteuropäischer Sozialformen*, Stuttgart 1979, S. 98-122; Josef Ehmer: *The artisan family in 19th-century Austria: embourgeoisement of the petite bourgeoisie?* in: Heinz-Gerhard Haupt und Geoffrey Crossick (Hg.): *Shopkeepers and Master Artisans in Nineteenth-Century Europe*, London 1984, S. 195-218.

<sup>70</sup> Vgl. Simona Cerutti: *Group strategies and trade strategies: the Turin's tailors guilds in the late 17th and early 18th centuries*, in: Stuart Woolf (Hg.): *Domestic strategies: work and family in France and Italy 1600-1800*, Cambridge 1991, S.102-147.

<sup>71</sup> Else Reketzki: *Das Rauchfangkehrergewerbe in Wien. Seine Entwicklung vom Ende des 16. Jahrhunderts bis ins 19. Jahrhundert, unter besonderer Berücksichtigung der übrigen österreichischen Länder*, (ungedruckte phil. Diss.) Wien 1952.

gesamte frühe Neuzeit und in großer Zahl für das 18. und 19. Jahrhundert zur Verfügung stehen, bilden einen Quellentypus, der sich den traditionellen Denkfiguren gegenüber als äußerst sperrig erweist. Handwerkerautobiographien sind natürlich keine neuentdeckten Quellen. Allerdings wurden sie häufig als eine Art Steinbruch benutzt, der anschauliche Belege und Illustrationen für bereits als bekannt vorausgesetztes liefern sollte, etwa durch die Schilderung „alter Handwerksbräuche und Gewohnheiten“. Eine genauere und textkritische Lektüre von Autobiographien läßt ganz im Gegenteil Zweifel an der Kollektivität des zünftigen Handwerks und an der Präge- und Bindekraft einer „handwerklichen Kultur“ entstehen.<sup>72</sup>

Zunächst vermitteln autobiographische Texte häufig den Eindruck, daß die Zugehörigkeit zum Handwerk oder das Verbleiben in einer ehrsamem Zunft weder unhinterfragte Normalität noch erste Wahl gewesen sei. Viele Autobiographen bedauern, daß ihnen eine höhere Schulbildung verwehrt war oder aus materiellen Gründen abgebrochen werden mußte, ohne sich aber vom Gedanken an Aufstieg durch Bildung völlig zu verabschieden. Die Möglichkeiten des sozialen Abstiegs oder Aufstiegs aus dem zünftigen Handwerk hinaus werden in vielen Autobiographien durchaus reflektiert. Trotz eines oft zur Schau gestellten Handwerks- und Berufsstolzes scheint den Autoren selbstgenügsames Verbleiben im handwerklichen Milieu kein besonderes Anliegen gewesen zu sein, wobei als Projektionsfläche für Aufstiegssehnsüchte weniger der Unternehmer als vielmehr der Bildungsbürger erscheint. Wandernde Gesellen scheinen mit „Handwerksbrauch und Gewohnheit“ freizügig umgegangen zu sein, und sie haben darüber in autobiographischen Texten freizügig berichtet. Eine Kundschaft zu fälschen; einen Meister bei Nacht und Nebel zu verlassen – allen Ordnungen zum Trotz; zu betteln, wenn dies ergiebiger zu sein versprach als ehrliche Arbeit – all dies berichten Handwerksgesellen in ihren Autobiographien. Sich als einzelnes Individuum mit List und Witz durchs Leben zu schlagen spielt in den Erzählungen eine wichtigere Rolle als das Gebäude der zünftigen Normen und Bräuche. Nun wissen wir natürlich, daß Normen und Normverletzungen im frühneuzeitlichen Handwerk Gegenstand erbitterter Konflikte waren. Welche Bedeutung sie aber für den Alltag und das Selbstverständnis der Gesellen hatten, ist keineswegs klar. Die Autobiographien deuten darauf hin, daß die Handwerker ein zünftiges Normensystem in der Regel nicht explizit in Frage stellten, aber sie ordneten ihr individuelles Verhalten diesem Normensystem keineswegs vollständig unter. Wenn sie einer „handwerklichen Kultur und Lebensweise“ angehörten, dann jedenfalls nicht mit Haut und Haar, sondern mit der

---

<sup>72</sup> Vgl. dazu Sigrid Wadauer: Der Gebrauch der Fremde. Wanderschaft in der Autobiographik von Handwerkern. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, Heft 2/1998, 1959-187. Die folgenden Überlegungen stützen sich überwiegend auf die Arbeiten von Sigrid Wadauer im Forschungsprojekt „Mobilität und Stabilität im Wiener Zunft Handwerk, (1740-1860)“ (vgl. Anm. 1).

Möglichkeit zur Distanz.<sup>73</sup> Die Rhetorik der Autobiographien unterscheidet sich von der Rhetorik der Ordnungen, Petitionen und Stellungnahmen der Zünfte beträchtlich. Sie zeichnen ein buntes Bild voller Individualität, voller widersprüchlicher Motive und Strategien und voller Bezugspunkte zur sozialen und kulturellen Welt außerhalb des Handwerks. Die Offenheit handwerklicher Lebensläufe wird auch durch quantitative Quellen bestätigt.<sup>74</sup> Der durchaus häufige Abbruch der Lehre; der Wechsel von Beruf und Tätigkeit im Lauf des Gesellendaseins, insbesondere der Wanderschaft; die Rückkehr des erfolglosen Meisters zur „gesellenweisen“ Arbeit; das Verlassen von Werkstätte und Beruf im Alter; all dies weist darauf hin, daß Handwerkszünfte keine Institutionen waren, die den Lebenslauf von der Wiege bis zur Bahre geregelt hätten.

Hinter den skizzierten neueren Forschungsansätzen zur Geschichte der Zünfte zeichnet sich ein grundlegendes Spannungsverhältnis ab. Auf der einen Seite erscheinen die Zünfte als Institutionen, die sich im Lauf der frühen Neuzeit, zumindest bis in das 18. Jahrhundert, beträchtlich ausbreiteten, gesellschaftliches Gewicht gewannen und nahezu universellen Charakter erlangten. Zünfte gehören ganz offensichtlich dem Hauptstrom der gesellschaftlichen Entwicklung in Europa vom 16. bis zum 18. Jahrhundert an. Auf der anderen Seite lenkt die neuere Forschung den Blick auf die Vielfalt der Verhältnisse, die sich hinter der Oberfläche der Universalität verbirgt. Die traditionellen Strukturen des Denkens über das zünftige Handwerk wurden von beiden Seiten in Frage gestellt und bieten keinen kohärenten Interpretationsrahmen mehr an. Ob die „Erneuerung der Zunftdiskussion“ auch einen neuen theoretischen Entwurf hervorbringen wird, der die Universalität des frühneuzeitlichen Zunftwesens mit der Vielfalt seiner konkreten Erscheinungsformen in Übereinstimmung zu bringen vermag, bleibt abzuwarten.

---

## 2. Beispiele aus österreichischen Forschungen

---

Im Folgenden wird versucht, einige der oben skizzierten neuen Fragestellungen auf die österreichische Handwerks- und Zunftgeschichte zu beziehen, um sie damit zumindest beispielhaft näher an die verfügbaren Quellen und an die konkrete Forschungspraxis heranzuführen. Auch dies geschieht aber eher mit dem Ziel, offene Fragen und Möglichkeiten ihrer Erforschung

---

<sup>73</sup> Allgemein zum Verhältnis von „Normen“ und „Realität“ vgl. Albert Müller: Arbeitsverbote und soziale Disziplinierung im städtischen Handwerk des Spätmittelalter Das Fallbeispiel Wiener Neustadt, in: Gerhard Jaritz und K. Sonnleitner (Hg.): Wert und Bewertung der Arbeit im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Herwig Ebner zum 65. Geburtstag, Graz 1995, 151-184, hier S. 161 ff.

<sup>74</sup> Auch dabei handelt es sich um ein vorläufiges Ergebnis des oben genannten Projekts, in dem Aufding- und Freisprechbücher, Gesellenverzeichnisse, Meisterlisten und ähnliche Quellen quantifizierend ausgewertet wurden.

sichtbar zu machen, als Antworten anzubieten. Der Abschnitt konzentriert sich auf die Gründung von Zünften, auf die soziale Differenzierung in ihrem Inneren, auf das Verhältnis von zünftigen und unzünftigen Handwerkern und schließlich auf die Frage von Markt und Konkurrenz im zünftigen Handwerk.

## 2.1 Zunftgründungen

Wie in anderen europäischen Ländern hatte sich auch in Österreich das Zunftwesen bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts auf immer neue Branchen, Berufsgruppen und Regionen ausgebreitet. Wie läßt sich diese Dynamik erfassen, und wer war für sie verantwortlich? Ein annähernder Überblick über das Wachstum und die Ausbreitung des Zunftwesens kann aus den zahlreichen Handwerksordnungen gewonnen werden, die in Österreich in großen Mengen und in weiter regionaler und branchenmäßiger Streuung über die ganze frühe Neuzeit hinweg überliefert sind. Wenn auch gerade frühe Handwerksordnungen des 15. und 16. Jahrhunderts sehr uneinheitlich sind, oft nur aus wenigen Sätzen bestehen und häufig nur der Regelung weniger situationsbedingter Konflikte dienen, so verweisen sie doch in aller Regel auf organisatorische Strukturen wie regelmäßige Versammlungen oder gemeinschaftliche Einrichtungen wie Zunftladen.<sup>75</sup> Umgekehrt darf allerdings aus dem Fehlen von Ordnungen nicht auf die Nicht-Existenz von Zünften geschlossen werden. Abgesehen von allen Zufälligkeiten der archivalischen Überlieferung ist für die Periode des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit noch mit einer starken mündlichen Rechtstradition zu rechnen. Die einleitenden Formulierungen in Handwerksordnungen enthalten sehr oft einen Bericht über den Anlaß und die Motive, die eine Gruppe von Handwerkern veranlaßten, größere oder kleinere Teile ihres gewohnheitsrechtlichen Erfahrungsschatzes schriftlich zu fixieren oder in ein Stadtbuch eintragen zu lassen.<sup>76</sup> Sie verweisen damit auf die Existenz von Korporationen ohne schriftlich fixierte Regeln. Im 17. und vor allem im 18. Jahrhundert gewann das schriftliche Recht allerdings an Bedeutung. In dieser Periode stellt sich die Aufrichtung einer Handwerksordnung bzw. ihre obrigkeitliche Bestätigung oft als der eigentliche Gründungsakt einer Zunft dar.<sup>77</sup> Die Zahl der

---

<sup>75</sup> Kein eindeutiger Indikator für die Existenz von Korporationen sind dagegen jene „Handwerksordnungen“, in denen Obrigkeiten für bestimmte Berufsgruppen Preis-, Gewichts- oder Qualitätssatzungen erließen, ohne aber Hinweise auf organisatorische Zusammenschlüsse von Handwerkern zu geben. Auch dieser Typ von „Handwerksordnung“ ist vom späten Mittelalter an bis in das frühe 19. Jahrhundert zahlreich überliefert, wurde aber bei der folgenden Darstellung nicht berücksichtigt.

<sup>76</sup> Vgl. dazu als jüngste Edition von Zunftordnungen des 15. und 16. Jahrhunderts Scheutz u.a., Wiener Neustädter Handwerksordnungen.

<sup>77</sup> Im Gegensatz zu der in der deutschen Zunftdebatte des späten 19. Jahrhunderts insbesondere von Below vertretenen Position scheint mir die obrigkeitliche Bestätigung für die

Handwerksordnungen ist also nur ein Indikator für die Entwicklung des Zunftsystems und spiegelt auch den Prozeß der frühneuzeitlichen Verrechtlichung und Verschriftlichung wider.

Wer ergriff die Initiative zur Bildung einer Korporation, zur schriftlichen Fixierung von Regeln oder zur obrigkeitlichen Bestätigung einer Ordnung? Insbesondere bei den frühen Ordnungen des 15. und 16. Jahrhunderts bzw. bei ländlichen und kleinstädtischen Ordnungen entsteht der Eindruck, daß dies alle Meister einer Berufsgruppe gewesen sein könnten. Typisch dafür ist der erste Satz der Wiener Neustädter Sattlerordnung von 1457, der in vielen Variationen immer wieder Zunftordnungen einleitet:

Wir, Hanns Mitterpacher, zu den czeiten burgermeister, und der rate gemeinlich zu der Newnstat bekenen mit dem offen brief, das fur uns komen sein die erbern ... die satler gemeinlich zu der Newnstatt und baten uns mit vleiß, in ain ordnung zu machen und setzen.<sup>78</sup>

Mitunter erscheinen auch die Gesellen als gleichberechtigte Beteiligte, wobei in der Regel darauf hingewiesen wird, daß es sich um die gerade anwesenden Gesellen handelt: „auch von den Gesellen desselben huetterhandtwerchs, so vil der diser zeit hie gewesen“, heißt es in der Wiener Neustädter Hutmacherordnung von 1517.<sup>79</sup> In der Regel handelt es sich dabei um kleine Gruppen von Handwerkern, die vielleicht zwei, drei, oder ein halbes Dutzend von Meistern und nicht viel mehr Gesellen umfaßten. Häufig führt die erste Ordnung die Namen aller Beteiligten an, bei den Gesellen oft auch den Herkunftsort.

In den Ordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts, und hier wiederum vor allem in der großen Stadt Wien, zeichnen sich eher kleine Gruppen von Meistern als „Gründerväter“ ab. Es kann sich dabei um Vertreter der Meisterschaft handeln, wie den „eltisten maister“ oder den „zechmaister“, was darauf hindeutet, daß bereits organisatorische Strukturen vor der schriftlichen Fixierung einer Zunftordnung bestanden.<sup>80</sup> Zum Teil werden aber einige Meister namentlich als Initiatoren oder „fundatores“ angeführt, deren Stellung innerhalb der Gesamtheit der Berufsgruppe keineswegs klar ist. Zum Teil zielen sie mit der Zunftgründung darauf, möglichst viele Vertreter des Berufs zu inkorporieren; zum Teil ist es aber ihr Bestreben, die Zunft von vornherein als kleine und abgeschlossene Gruppe zu konstituieren. Besonders in den Ordnungen des 17. und frühen 18. Jahrhunderts wird vielfach als Motiv angeführt, daß das Gewerbe bisher „weder articul, noch eine gewisse anzal der maister“ gehabt hätte. Diese unterschiedlichen Strategien können wechseln.

---

Gründung einer Zunft eher im 17. und 18. Jahrhundert essentiell gewesen zu sein als in früheren Perioden. Vgl. dazu Oexle, Zunft, S. 8ff.

<sup>78</sup> Scheutz u.a., Wiener Neustädter Handwerksordnungen, S. 53.

<sup>79</sup> Ebd., S. 144.

<sup>80</sup> Vgl. etwa den Verweis auf die Wiener Kleinuhrmacher 1657 bei Viktor Thiel: Regesten zur Geschichte des Wiener Gewerbes (1530 bis 1740), in: Mitteilungen des k.k. Archivs für Niederösterreich 3 (1910), H. 1-2, S. 103.

In ihrer ersten Zunftordnung legten die Wiener Kleinuhrmacher 1657 ihre Höchstzahl mit vier Meistern fest, in ihrer zweiten Ordnung (1671) wird die Zunft dagegen für „hofbefreite“ Kleinuhrmacher geöffnet.<sup>81</sup>

Welche Interessen verfolgten die Handwerker bei der Gründung oder beim Beitritt in eine Zunft? Die bisherige Handwerksgeschichte hat überwiegend versucht, aus einer Vielzahl normativer und anderer qualitativer Quellen eine Art idealtypischer Zunft mit einem dahinterstehenden idealtypischen handwerklichen Interesse zu konstruieren. Die Durchsicht der riesigen Mengen österreichischer Zunftordnungen weckt Zweifel an diesem Verfahren. Auch wenn im Lauf der frühen Neuzeit im Zusammenhang mit Verschriftlichung und Verrechtlichung eine Tendenz zur Vereinheitlichung von Zunftordnungen konstatiert werden kann, und die in ihnen behandelten Thematiken umfangreicher, ähnlicher und damit vom konkreten Anlaß der Aufstellung der Ordnung unabhängiger werden, so bleiben doch die Unterschiede zwischen ihnen enorm. Eine systematische Analyse dieser Unterschiede könnte weiterführen, als idealtypische Konstruktionen. Ebenso sind aber auch von mikrogeschichtlichen Untersuchungen einzelner Zunftgründungsprozesse weiterführende Einsichten zu erwarten. Im Folgenden sei nur auf zwei Wiener Beispiele verwiesen, die Küchengärtner und die Seidenzeugmacher.

Die im 17. Jahrhundert mit dem Ausbau zur absolutistischen Residenz stark wachsende Stadt Wien hatte einen verstärkten Bedarf an Gemüse, Kräutern und ähnlichen Lebensmitteln, die von Bauern oder Weinhauern der Umgebung bzw. von in der und um die Stadt angesiedelten Gärtnern erzeugt und geliefert wurden.<sup>82</sup> 1676 ergriff eine Gruppe von Gärtnern, die Anbauflächen in an der Donau gelegenen Vorstädten bewirtschafteten, zugleich aber das Wiener Bürgerrecht besaßen, die Initiative zur Gründung einer Zunft der „kuchlgärtner“. Ihr vorrangiges Ziel war, das ausschließliche Recht zur Belieferung Wiens außerhalb der Wochen- und sonstigen Märkte für eine Reihe von Kräutern und Gemüsen zu erlangen. Zur Vertretung dieser Interessen engagierten sie einen Hof- und Gerichtsadvokaten. Dieser verhandelte zwei Jahre lang mit den Vertretern der Stadt und der Regierung, wobei das Hauptproblem darin bestand, was mit den zahlreichen Gärtnern des kaiserlichen Dorfs Erdberg geschehen sollte, die ebenfalls ausschließlich nach Wien lieferten, aber als kaiserliche Untertanen kein Bürgerrecht besaßen. Es kam zu einem Vergleich, der den Erdbergern ein partielles Bürgerrecht in Wien nur „auf das kuchlgärtnergewerb“ und damit die Inkorporation in die bürgerliche Zunft zusicherte. 1678 erhielt die neue Zunft schließlich ihre kaiserliche Bestätigung, verlor aber rasch ihre Exklusivität: 1679 gehörten ihr bereits 107

---

<sup>81</sup> Ebd.

<sup>82</sup> Vgl. dazu und im folgenden Franz Baltzarek: Wirtschafts- und Rechtsprobleme um eine neue Wiener Zunfthalle am Ausgang des 17. Jahrhunderts, in: Wiener Geschichtsblätter 25 (1970), H. 1, S. 18-22.

Meister aus zahlreichen Wiener Vorstädten, aber auch aus entfernteren Gemeinden, an.

Komplizierter ist der Fall der Seidenzeugmacher. Das Seidengewerbe entwickelte sich in Wien im Lauf des 17. Jahrhunderts unter dem Einfluß von großen Seidenimporteuren und wies von Anfang an eine starke verlagsmäßige Komponente auf. Die Gründung von Handwerkszünften in der Seidenbranche erfolgte erst vom Beginn des 18. Jahrhunderts an. Wie es scheint, standen die Zünfte zunächst in einer Gegen- bzw. Konkurrenzposition zu den großen Verlagskaufleuten. Die Seidenstrumpfwirker hatten schon 1707 um Bestätigung einer Zunftordnung angesucht, die ihnen Joseph I. aber verwehrte, weil an Baron Bortholliti ein „privilegium privatum“ zur Seidenstrumpfproduktion vergeben worden war. Erst nach dem Auslaufen dieses Privilegs wurden 1719 die Zunftartikel bestätigt. Auch die Seidenzeugmacher versuchten in ihrer ersten Zunftordnung (1710) ein Produktionsmonopol durchzusetzen, was ihnen aber nicht gelang. Drei Verlagsunternehmern wurde – auf Intervention der Behörden – in der Zunftordnung ausdrücklich die Fortführung ihrer „Fabriken“ gestattet, verbunden mit der Auflage, auch die Zunftmeister mit Arbeit zu verlegen.

Bei den Seidenzeugmachern waren es nur sechs Meister, die gemeinsam eine Handwerksordnung entworfen, bei den landesfürstlichen Behörden eingereicht und schließlich 1710 von Joseph I. bestätigt erhalten hatten. In der Ordnung werden sie namentlich als die „Ersten Angeber und fundatores“ angeführt, „die in gegenwärtiger Kayßerlicher freyheit begriffene Articulu und Puncten ... zusamben getragen.“<sup>83</sup> Daß diese sechs Meister nur eine Minderheit der Seidenzeugmacher bildeten, geht schon daraus hervor, daß sie die Zahl der Zunftmitglieder auf „24 bis 30“ beschränken wollten. Im Jahr nach der Gründung traten nur fünf weitere Meister in die Bruderschaft ein. Manche Meister wollten sich explizit „nit einverleiben lassen“, wurden aber auf Druck der Innung vom Stadtrat dazu gezwungen. Sobald eine Zunft ihre „freyheit“ erhalten hatte, wurden Nichtmitglieder automatisch zu „Störern“ degradiert, die – zumindest formell – mit verschiedenen Sanktionen bis hin zur Konfiszierung der Webstühle zu rechnen hatten. Trotzdem war erst 1720 die Zahl der zünftigen Meister auf 25 gewachsen.

Im Fall der Wiener Seidenzeugmacher zeigen die sechs Gründerväter und die fünf im nächsten Jahr Beigetretenen ein homogenes Profil. Von diesen ersten elf Zunftmeistern gehörten fünf einer einzigen italienischen Familie an, den Locatellis aus Bergamo. Vier andere stammten ebenfalls aus Italien: Bernardi aus Venedig, Cassaretto aus Genua, De Maso und Bollini aus dem nördlichen Friaul. Nur zwei Meister der Gründergeneration trugen deutsche Namen und nur einer von ihnen war eindeutig in Wien geboren. Italiener

---

<sup>83</sup> Hier und im folgenden Margarethe Bucek: *Geschichte der Seidenfabrikanten Wiens im 18. Jahrhundert (1710-1792)*, Wien (phil. Diss.) 1974, insbesondere S. 6-9, S. 24. Die Zunftordnung von 1710 ist im Anhang (LVII ff.) abgedruckt.

dominierten auch in der folgenden Zeit, und noch in den 1720er Jahren mußten die obrigkeitlichen Zunftkommissäre der „wallischen Sprache“ mächtig sein, um bei den Zunftversammlungen etwas zu verstehen. War in diesem Fall die Zunft ein Integrationsmechanismus für fremdsprachige Zuwanderer? Oder war sie eher ein Zusammenschluß von Leuten, von denen keiner „dise profession oder kunst gebührendt erlehret“ hatte – wie dies ein beitrtritts-unwilliger Seidenzeugmacher behauptete?

Nach Ansicht mancher Autoren handelte es sich bei der Zunftgründung der Wiener Seidenzeugmacher um eine Initiative kleiner Meister, die im Zusammenschluß einen Schutz vor den großen Fabrikanten und Händlern – für die sie zum Teil im Verlag arbeiteten – suchten.<sup>84</sup> Während sich in der Gründungsperiode tatsächlich eine gewisse Frontstellung bzw. Konkurrenz zwischen Zunftmeistern und Unternehmern andeutet, finden wir aber von den 1750er Jahren an die Unternehmer selbst als Zunftmitglieder. Zum Teil waren Zunftmeister zu Verlegern und Fabrikanten aufgestiegen, zum Teil erwarben große Unternehmer das Meister- und Bürgerrecht. Auch das Interesse der staatlichen Behörden nach einem rechtlich einheitlichen „Berufsstand“ förderte diese Tendenz. Unternehmer, die von der Regierung vom Ausland angeworben wurden, wurden zum Eintritt in die Zunft verpflichtet; die Regierung zahlte dafür die Aufnahmetaxen. Die Innung der Seidenzeugmacher umfaßte damit bald arme, verlagsabhängige Meister ebenso wie die großen, mit staatlichen Privilegien ausgestatteten Fabrikanten. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war es ganz eindeutig diese letzte Gruppe, die alle wichtigen Führungspositionen in der Zunft einnahm: „Ober- und Untervorsteher“ der Zunft, deren „Beisitzer“, die Beschaumeister etc. Wie es scheint, bildete die Zunft in dieser Periode vor allem eine Institution zur Durchsetzung der Interessen der wirtschaftlichen Führungsgruppe dieser Branche: sowohl nach außen gegenüber der Regierung, als nach innen gegenüber den kleinen verlagsabhängigen Meistern und den Gesellen.

Welche Interessen welche Gruppen von Handwerkern mit der Gründung einer Zunft bzw. der Verschriftlichung von Rechtsnormen und ihrer Absicherung durch Obrigkeiten verfolgten, ergibt sich also nicht automatisch aus einem „Wesen“ der Zunft oder auch nur aus der universellen Verbreitung der Zünfte in der frühen Neuzeit, sondern läßt sich nur mit mikrogeschichtlichen Fallstudien befriedigend klären. Trotz der Universalität des Zunftwesens waren weder die Gründung von Zünften noch der Beitritt in dieselben zwangsläufige und alternativlose Prozesse. Ein genauer Blick auf die konkreten Akteure und deren Motive und Interessen könnte auch dazu beitragen, die Dichotomie von „traditionaler Korporation“ und „moderner Assoziation“ zu überwinden.

---

<sup>84</sup> Ebd., S. 5.

## 2.2 Soziale Differenzierung

Schon die unterschiedliche Teilnahme an der Gründung von Zünften weist darauf hin, diese nicht generell als Interessensvertretungen *der* Handwerker einer Branche schlechthin zu begreifen, sondern als Interessensvertretungen spezifischer und erst in der konkreten Forschung zu identifizierender Gruppen. Ein Blick auf die großen sozialen Unterschiede innerhalb der Zünfte verstärkt diesen Befund. In den österreichischen Zunftquellen der frühen Neuzeit hat diese soziale Differenzierung einen vielfachen Niederschlag gefunden. Aus den 1540er Jahren sind etwa Konflikte zwischen armen und reichen Meistern in der Zunft der Wiener Öler überliefert.<sup>85</sup> In Zunftordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts finden sich, wenn die Gültigkeit einzelner Bestimmungen für alle Meister betont werden soll, immer wieder Formulierungen wie „er sey arm oder reich, jung oder alt.“<sup>86</sup> In der Gesellenordnung der Wiener Fleischhauer von 1612 wird die Stellung jener Meister geregelt, die „wegen armueth deß handtwerch nit mehr vermüig und sich widerumb zu dienen oder knetchweiß zu arbeiten einlassen wollten.“<sup>87</sup> Die Ordnung der Wiener Lederer von 1663 enthält Sonderbestimmung zum Verkauf von Häuten an arme Meister und Witwen.<sup>88</sup> Diese Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Sie zeigen, daß schon normative Quellen wie Zunftordnungen nicht von sozialer Gleichheit der Meister ausgingen.

Noch deutlicher kommt die soziale Ungleichheit innerhalb der Zünfte in den Quellen zum Ausdruck, die reale Unterschiede des Vermögens, Einkommens oder Produktionsumfangs sichtbar machen. Die Verteilung der Lehrlinge und Gesellen auf die Meister scheint in der Regel ungleichgewichtig gewesen zu sein, unabhängig davon, was die Zunft- oder Zuschickordnungen vorsahen. In der Wiener Taschnerordnung von 1562 wurde zum Beispiel eine Maximalzahl von einem Lehrjungen pro Meister festgeschrieben. In der Praxis beschäftigten einzelne Meister zwei, drei oder sogar vier Lehrjungen, während andere im Lauf ihrer ganzen Berufskarriere keinen einzigen aufgedungen hatten.<sup>89</sup> Ähnliche Verhältnisse lassen sich immer wieder auch in bezug auf die Gesellen nachweisen.<sup>90</sup> In protoindustriell transformierten Exportgewerben scheint sich die ungleiche Verteilung der Arbeitskräfte noch verstärkt zu haben. Unter den Wiener Seidenzeugmachern des Vormärz dingingen einzelne bis zu zehn Lehrlinge gleichzeitig auf und sorgten für ständigen Lehrlingsnachschub aus weit entfernten Gegenden der Monarchie,

---

<sup>85</sup> Thiel, Regesten, S. 75.

<sup>86</sup> Vgl. Dreihundert Jahre Wiener Fleischhauergenossenschaft 1612-1912, Wien 1912, S. 45.

<sup>87</sup> Ebd., S. 49.

<sup>88</sup> Thiel, Regesten, S. 111.

<sup>89</sup> Zatschek, Taschnerhandwerk, S. 122ff.

<sup>90</sup> Vgl. für die Wiener Buchbinder des 18. Jahrhunderts Helga Skvarics: Die Migrationsgeschichte der Wiener Buchbinder von 1750 bis 1800, (ungedruckte Diplomarbeit an der Geisteswiss. Fakultät der Universität Wien) Wien 1996, S. 72f.

während andere zeitlebens ohne Arbeitskräfte werkten.<sup>91</sup> Einen späten Ausdruck fanden diese Verhältnisse in den Volkszählungslisten aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, die eine große Anzahl von Meisterhaushalten ohne einen einzigen mitlebenden Lehrling oder Gesellen ebenso wie Haushalte mit ein oder zwei Dutzend mitlebender Arbeitskräfte enthalten.<sup>92</sup> Die soziale Ungleichheit innerhalb der Zünfte fand schließlich auch in der Verteilung der Steuerleistung einen deutlich faßbaren Niederschlag. Die in Österreich seit 1748/49 bestehende Einkommenssteuer, die von den Zünften eingehoben wurde, bemaß sich neben dem Einkommen auch aus Indikatoren der Betriebsgröße wie der Zahl der Gesellen, der Werkstühle oder Arbeitsräume. Während die Streuung der Steuersätze in allen Gewerben hoch war, zeigen insbesondere die Bekleidungs- und Textilgewerbe eine Polarisierung zwischen einzelnen sehr großen Steuerbeträgen auf der einen und einer Häufung von Armutsvermerken auf der anderen Seite.<sup>93</sup> In einzelnen Gewerben wurde bis zu einem Viertel oder Drittel der zünftigen Meister als „arm“ bis „bettelarm“ eingestuft. Neben der allgemeinen Ertragslage spielte dabei eine Rolle, in welchem Ausmaß ein Gewerbe konjunkturabhängig war. Bei langfristig stabilem Geschäftsgang, der in Wien etwa in den Gewerben der Rauchfangkehrer, Bäcker, Fleischer oder Hufschmiede zu beobachten ist, konnte handwerkliche Tätigkeit durchaus zu Vermögensakkumulation und sozialem Aufstieg über das Handwerk hinausführen, während gerade in den konjunkturabhängigen Massengewerben soziale Abstiegsprozesse in den Lebensläufen der Zunftmeister vorherrschten.<sup>94</sup>

Die soziale Differenzierung im zünftigen Handwerk ging allerdings nicht nur und vielleicht sogar nur zum kleineren Teil auf Unterschiede in der gewerblichen Tätigkeit zurück. Wichtiger waren Faktoren, die außerhalb der Zunft und ihres Einflusses lagen. Bei der Untersuchung der wirtschaftlichen Lage der Wiener Bäcker im 17. Jahrhundert und der Taschner in der gesamten frühen Neuzeit gelangte Heinz Zatschek zu dem Schluß, daß Hausbesitz, Mieteinnahmen aus dem Besitz größerer Häuser und Weingartenbesitz für die Vermögenslage der Wiener Zunftmeister eine wesentliche Rolle spielten.<sup>95</sup> Im 18. Jahrhundert, als der Anteil der haus- bzw. grundbesitzenden Handwerksmeister zurückging, wurden auch Wertpapiere wie Banco- oder

---

<sup>91</sup> Auswertung der Aufdingbücher der Wiener Seidenzeugmacher 1811-1830 durch Annemarie Steidl im Rahmen des Forschungsprojekts „Mobilität und Stabilität im Wiener Zunfthandwerk (1740-1860)“; vgl. Anm. 1.

<sup>92</sup> Vgl. dazu Josef Ehmer: Familienstruktur und Arbeitsorganisation im frühindustriellen Wien, Wien 1980.

<sup>93</sup> Alfred Klose: Die wirtschaftliche Lage der bürgerlichen Gewerbe in Wien von 1749 bis 1775, (ungedruckte phil. Diss.) Wien 1957, S. 408, S. 423ff.

<sup>94</sup> Ebd., S. 397,410; sowie Helmut Bräuer: Verarmungsprozesse im mitteleuropäischen Handwerk während der frühen Neuzeit, in: Festschrift für Ottó Domonkos, Sopron 1998.

<sup>95</sup> Heinz Zatschek: Aus der Geschichte des Wiener Handwerks während des Dreißigjährigen Krieges. Eine soziologische Studie, in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 9 (1951), 28-74, hier S. 41ff.

Kommunalobligationen wichtige Vermögensbestandteile.<sup>96</sup> Von besonderer Bedeutung war das Vermögen, das die Frauen der Handwerker in die Ehe mitbrachten, und Erbschaften, die den beiden Gatten im Lauf ihres Lebens zufließen.<sup>97</sup> Das Heiratsvermögen der Frauen scheint bis in das 19. Jahrhundert von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Existenzgründung und den Erfolg eines Handwerksbetriebs gewesen zu sein.<sup>98</sup> Bei der Heirat einer Meisterswitwe waren die Vermögensunterschiede zwischen den Ehegatten besonders stark ausgeprägt.<sup>99</sup> Wenn Gesellen Meisterswitwen heirateten, dann scheint dies weniger in der Absicht geschehen zu sein, überhaupt einen Zugang zum Gewerbe zu finden, als im Bestreben, durch das Vermögen der Witwe einer sicheren Existenz bzw. sozialem Aufstieg näherzukommen.<sup>100</sup> Die „gleiche Nahrung“ der Zunftgenossen war unter diesen Bedingungen eine Fiktion, die aber der Verschleierung realer sozialer Ungleichheit durchaus dienlich war.

Die Folge dieser Differenzierung waren vielfältige Unterordnungs- und Abhängigkeitsverhältnisse bzw. Patron-Klient-Beziehungen innerhalb der Zünfte, die von der mitteleuropäischen Forschung bisher erstaunlich wenig erforscht wurden.<sup>101</sup> Auch dies scheint einer der Bereiche zu sein, in denen eingefahrene Strukturen des Denkens über „das Wesen der Zunft“ neue Forschungsperspektiven blockieren. Am ehesten wurde noch die Sonderstellung der zünftigen Organe wie Zunftmeister, Beschaumeister und ähnliche thematisiert. Obwohl bei der Auswahl der Zunftmeister egalitäre Modelle durchaus nicht ausgeschlossen waren,<sup>102</sup> überwiegen doch die Beispiele, in denen Führungspositionen in der Zunft von den reicheren Meistern eingenommen wurden. Dies wird häufig mit dem Zwang zu „Abkömmlichkeit“ und Repräsentation oder schlicht mit der Bedeutung des Besitzes eines Hauses erklärt, das groß genug war, um bei Zunftversammlungen alle Meister und Gesellen aufnehmen zu können.<sup>103</sup>

Die Annahme einer starken sozialen Ungleichheit innerhalb der Zünfte und einer Vorherrschaft der reicheren Meister in ihren Führungsgremien führt natürlich zur Frage zurück, welche Interessen hinter der praktischen Politik

---

<sup>96</sup> Klose, *Wirtschaftliche Lage*, S. 414-416.

<sup>97</sup> Zatschek, *Geschichte*, S. 41, S. 67; Zatschek, *Taschnerhandwerk*, S. 54.

<sup>98</sup> So das Ergebnis der Auswertung der Heiraten in Esslingen 1800-1870 durch Sylvia Schraut: *Sozialer Wandel im Industrialisierungsprozeß. Esslingen 1800-1870*, Esslingen 1989, S. 243.

<sup>99</sup> Ebd., S. 247.

<sup>100</sup> Zatschek, *Geschichte*, S. 72.

<sup>101</sup> Hierzu gehört auch die Frage des Kredits. Die Kreditvergabe von reichen an arme Meister – oft im Zusammenhang mit kollektiven Steuerleistungen durch Zünfte – stellte ein wichtiges Handlungsfeld zum Aufbau von Patron-Klient-Beziehungen dar.

<sup>102</sup> Bei den Wiener Taschnern des 17. Jahrhunderts wurden die Zunftmeister zeitweilig fortlaufend vom ältesten bis zum jüngsten Mitmeister bestellt; Zatschek, *Taschnerhandwerk*, S. 114.

<sup>103</sup> Vgl. etwa – im Anschluß an Max Weber – Ziekow, *Freiheit*, S. 70; sowie Zatschek, *Geschichte*, S. 67; ders., *Taschnerhandwerk*, S. 115.

der Zünfte und ihrer ideologischen Begründung standen. Spiegeln sie die Interessen der Gesamtheit oder zumindest der Mehrheit der Meister wider oder die einer kleinen, wirtschaftlich starken und politisch mächtigen Führungsgruppe? Am Beispiel der Wiener Taschner soll im folgenden nur angedeutet werden, in welche Richtung derartige Fragestellungen gehen könnten. Heinz Zatscheks Darstellung der Geschichte dieser Zunft läßt ihre Finanzgebarung als wichtigen Untersuchungsgegenstand erscheinen.<sup>104</sup> Der Kontostand der Meisterlade im 17. und 18. Jahrhundert war relativ niedrig und betrug gelegentlich nicht mehr als wenige Gulden. Dies ist vor allem auf die geringe Zahl der Meister zurückzuführen, die bis in das 17. Jahrhundert selten vier überstieg und erst im 18. Jahrhundert langsam auf 12 bis 14 Meister anstieg. Die Einnahmen aus Aufлагengeldern, Aufdinggebühren, Meisterrechtstaxen und ähnlichem waren damit gering. Zugleich blieben aber auch kleinen Zünften bestimmte hohe Ausgaben nicht erspart. Die Bestätigung der Zunftordnung durch Kaiser Leopold 1. (1660) kostete die Zunft 150 Gulden, die Wiederbestätigung durch Karl VI. (1715) neuerlich 128 Gulden. Besonders kostspielig war, daß die Taschner 1725 den Handschuhmachern die bis dahin übliche gemeinsame Teilnahme an den Quatembermessen und Fronleichnamsprozessionen aufkündigten. Die Handschuhmacher verlangten für diese Loslösung eine Abfindung von 200 Gulden, und die nun erforderliche eigene Zunftfahne schlug mit 736 Gulden zu Buche – Beträge, die in der Lade auch nicht annähernd vorhanden waren und von einzelnen Meistern der Zunft vorgestreckt werden mußten.<sup>105</sup> Nun könnte man natürlich annehmen, daß kaiserliche Privilegien und eine verstärkte Präsenz bei kirchlichen Festen nicht nur im Interesse der vermögenden Meister waren, sondern auch den Status jenes Drittels der Taschnermeister erhöhten, die zur selben Zeit nach Angaben der Zunft wegen Arbeitsmangels von Almosen leben mußten.<sup>106</sup> Nicht auszuschließen ist allerdings auch, daß diesen eine weniger prächtige Zunftfahne und höhere Almosen von größerem Nutzen gewesen wären. Schärfer stellt sich diese Frage in Hinblick auf die Kosten der ebenso zähen wie ergebnislosen Prozesse, mit denen die Zunft in den 1720er und 1730er Jahren gegenüber verschiedenen Nachbarzünften ein Monopol auf den Handel mit lederbezogenen Sesseln durchzusetzen versuchte, das, wie es scheint, nur wenigen einzelnen Meistern hohe Gewinne versprach. Vermochten diese die finanziellen Ressourcen der Zunft für ihre privaten Interessen einzusetzen?

---

<sup>104</sup> Zatschek, *Taschnerhandwerk*, insbesondere S. 156ff. Der Kontostand der Gesellenlade war jedenfalls immer ausgeglichener als jener der Meisterlade.

<sup>105</sup> Ebd., S. 156-159.

<sup>106</sup> Die große Bedeutung der Präsentation bei Prozessionen geht vom 15. Jahrhundert an auch aus den vielen Prozessionsordnungen hervor, die den einzelnen Zünften einen bestimmten, mehr oder weniger ehrenvollen Platz in der Reihenfolge zuwiesen; vgl. Zatschek, *Taschnerhandwerk*, S. 21; sowie Adalbert Horawitz: *Zur Geschichte des Zunftwesens in Niederösterreich*, in: *Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich*, NF 10 (1876), S. 74ff., S. 219ff., S. 307ff., hier S. 311.

Derartige Fragen werden sich nur mit Mikrostudien beantworten lassen. Die handwerksgeschichtliche Forschung hat bisher die sozialen Funktionen der Zünfte betont und sie als eine Art soziales Netz verstanden, das schwächeren und ärmeren Zunftgenossen die „soziale Solidarität“ ihrer besser gestellten Mitgenossen sicherte.<sup>107</sup> Diese Funktionen sollen nicht in Abrede gestellt werden, sie scheinen aber ergänzungsbedürftig zu sein durch eine umgekehrte Perspektive. Zu fragen ist, ob innerhalb der Zünfte nicht auch Umverteilungsprozesse von unten nach oben stattfanden; ob nicht die Aufлагengelder, Meistergebühren usw., die alle zu zahlen hatten, „seyen si arm oder reich“, vor allem den wirtschaftlichen Interessen und Repräsentationsbedürfnissen der zünftigen Oberschicht nützten. Zu fragen ist auch, inwieweit die sozialen Leistungen der Zünfte und die Rhetorik der Gleichheit dem Abbau von inneren Spannungen und damit der Stabilisierung hierarchischer Strukturen dienten. Sichernten die Almosen an die Armen die Herrschaft der Reichen?

### 2.3 Zünftige und unzünftige Handwerker: Antagonistischer Gegensatz oder Modus Vivendi?

Die Untersuchung sozialer Ungleichheit im zünftigen Handwerk muß natürlich die Grenzen der Zunft überschreiten. Die Handwerksgeschichte hat schon bisher ihre Aufmerksamkeit auf die Beziehungen zwischen zünftigen und unzünftigen Gewerbetreibenden gerichtet und im Gegensatz zwischen diesen beiden Gruppen eine wesentliche soziale Bruchlinie erblickt. Unzünftige und illegal arbeitende Handwerker werden dabei in der Regel mit dem Begriff des „Störers“ – in seinen jeweiligen regionalsprachlichen Varianten – bezeichnet. Im Kontext der „Verfalls-These“ diente das Anwachsen der Störer im Lauf der frühen Neuzeit einerseits als Indiz für den Niedergang des zünftigen Handwerks, das nun von außen bedroht, unterhöhlt oder überflügelt wurde; andererseits aber auch als Beleg für die Hartherzigkeit und den Egoismus der Zünfte, die zunächst durch ihre Abschließungsbestrebungen viele Handwerker zur illegalen Gewerbeausübung verdammt, um diese dann auch noch auf die verschiedenste Art zu verfolgen und in ihrer Existenz zu bedrohen. Der Kampf der Zünfte gegen die Störer erscheint in dieser Sichtweise als Versuch, die Abschließung der Zünfte mit der Aufrechterhaltung von Zunftzwang und Produktionsmonopol zu verbinden.

Diese Annahme ist aus mehreren Gründen problematisch. Zum ersten verstellt sie den Blick auf die Vielfalt der Konkurrenten, denen sich die Meister einer Zunft auf dem Markt gegenübersehen: Mitmeistern; „fremden“ Meistern desselben Gewerbes; zünftigen Meistern anderer Gewerbe, die ihnen „ins Handwerk pfuschten“; einheimischen oder fremden Handwerkern, die

---

<sup>107</sup> Ziekow, Freiheit, S. 177, leitet diese „soziale Solidarität“ sogar aus der „Struktur der Zunft als Gilde“ ab.

keiner Zunft angehörten, aber Sonderbefugnisse besaßen oder unter dem Schutz des Hofes, des Militärs, einzelner Adelliger oder Klöster usw. standen; und schließlich auch – aber eben nicht nur – Gewerbetreibenden ohne jegliche rechtliche Absicherung. Der Begriff des Störers wird in den österreichischen Zunftquellen der frühen Neuzeit durchaus in einer dieser Situation entsprechenden Bedeutungsvielfalt verwendet. Die Störer, gegen die die Wiener Taschner im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert unermüdlich prozessierten und deren „Abschaffung“ sie von den Behörden verlangten, waren zünftige Sattler-, Riemer-, Schneider- und Tapezierermeister, die mit Leder oder Textilien überzogene Sessel herstellten, oder ebenfalls zünftige Wiener und Linzer Glasermeister, die lederbezogene Flaschen auf den Markt brachten. Illegal arbeitende Taschner scheint es – abgesehen von zwei Militärhandwerkern – in Wien zu dieser Zeit überhaupt nicht gegeben zu haben.<sup>108</sup> Die Klagen der Wiener Buchbinderzunft gegen die überhand nehmende Störerei zielten in der maria-theresianischen und josephinischen Zeit vor allem gegen Buchbinder, die für die Universität, für Klöster und in der kaiserlich-privilegierten Hofbuchdruckerei des Edlen von Trattner arbeiteten.<sup>109</sup> Der Begriff des Störers war damit situativ: Jeder zünftige Meister wurde auf fremden Märkten oder mit neuen Produkten, die etablierte Grenzen zwischen den Zünften in Frage stellten, selbst zum Störer.

Die Verengung des Begriffs „Störer“ auf Handwerker, die über keine wie auch immer geartete legale Gewerbeberechtigung verfügten, und seine Verwendung als Sammelbezeichnung für diese Gruppe scheint in Österreich nicht von den Zünften selbst, sondern von der staatlichen Gesetzgebung und der amtlichen Statistik des 17. und 18. Jahrhunderts ausgegangen zu sein. Die Handwerkerzählungen der 1730er und 1740er Jahre führten „Störer“ als eigene Gewebekategorie, im Unterschied zu „bürgerlichen (und damit zünftigen) Meistern“, Dekretisten (Inhaber individueller staatlicher Schutzbefugnisse), „Hofbefreiten“ und verschiedenen Kategorien von Militärhandwerkern.<sup>110</sup> Die dabei in Wien 1736 erhobene Zahl von fast 3.000 Störern (27 Prozent aller selbständigen Gewerbetreibenden) zeigt, daß diese Gruppe tatsächlich relevant war, auch wenn sie nicht die einzige Konkurrenz der zünftigen Meister bildete.

Trotzdem bleibt das oben skizzierte Bild der Störer in der handwerksgeschichtlichen Literatur problematisch. Gerade die Größe dieser Gruppe bietet den Einstieg in eine zweite Ebene der Diskussion. Wenn in Wien in den 1730er und 1740er Jahren kaum weniger Störer gezählt wurden als zünftige Meister und Dekreter, und wenn sie in amtlichen „Störerlisten“ namentlich

---

<sup>108</sup> Ausführlich zu diesen Prozessen Zatschek, *Taschnerhandwerk*, S.189ff.

<sup>109</sup> Skvarics, *Migrationsgeschichte*, S.10f., S. 89ff.

<sup>110</sup> Max Adler: *Die Anfänge der merkantilistischen Gewerbepolitik in Österreich*, Wien 1903, S. 81ff.

erfaßt waren, dann wirft das ein neues Licht auf diese Gruppe.<sup>111</sup> Störer erscheinen hier nicht als kleine Minderheit, die auf Dachböden und Hinterhöfen und von Zünften und Behörden gehetzt in ständiger Bedrohung ihrem Tagwerk nachgingen, sondern als große und – wenn auch im rechtlichen Sinn illegale – gesellschaftlich anerkannte Gruppe. Schon Heinz Zatschek warf 1954 die Frage auf, ob diese „große Zahl von Störern ... nicht eine unerläßliche Ergänzung der bürgerlichen Meister gewesen seien, ob ohne sie der Bedarf der Bevölkerung an Gebrauchsgütern überhaupt hätte gedeckt werden können.“<sup>112</sup>

Ein kurzer Blick auf die Verhältniszahlen zeigt, daß dies in der Tat völlig unmöglich gewesen wäre. In den österreichischen Städten des 17. bis 19. Jahrhunderts entfielen in der Regel etwa 70 Handwerksmeister auf 1.000 Einwohner.<sup>113</sup> Die 1.679 zünftigen Meister, die Johann Joachim Becher 1673 für Wien ermittelte, und die 3.345 „bgl. Meister“ der Zählung von 1736 machten dagegen nur eine Zahl von rund 20 auf 1.000 Einwohner aus – eine völlig irrealen Größenordnung, die noch weit unter der Handwerkerdichte wenig entwickelter Landgebiete gelegen wäre. Die Existenz einer großen Zahl nichtzünftiger Handwerker war unter diesen Bedingungen eine absolute Notwendigkeit, um auch nur den Grundbedarf der Bevölkerung zu sichern. Umgekehrt stellt dies die Annahme in Frage, daß die Zünfte generell danach gestrebt hätten, alle zumindest für die Bedarfsdeckung erforderlichen Handwerker einer Berufsgruppe auch tatsächlich zu organisieren.

Allgemeine Verhältniszahlen abstrahieren natürlich von den Unterschieden zwischen den Branchen, die in der Tat sehr groß waren. Nach der Wiener Zählung von 1736 waren tatsächlich alle Apotheker zünftig organisiert, von den Maurer- und Zimmerermeistern 70 bis 75 Prozent, von den Bäckern immerhin noch zwei Drittel. In den anderen Gewerben bildeten die „bürgerlichen Meister“ dagegen eine kleine Minderheit der Selbständigen. In den Massengewerben der Schneider, Schuster oder Schlosser lag ihr Anteil bei rund einem Viertel, bei Webern, Tischlern und einigen anderen Gewerben nur mehr bei rund 15 Prozent.<sup>114</sup> Gerade in den Massengewerben waren die zünftigen Meister tatsächlich von Armut bedroht. Schon im späten 17. Jahrhundert hatten sich rund 30 Prozent der Wiener Bettler aus dem Handwerk rekrutiert.<sup>115</sup> Von den 573 zünftigen Schneidermeistern, die 1749 zur

---

<sup>111</sup> Zur Zahl und Behandlung der Störer vgl. ebd. sowie Viktor Thiel: *Gewerbe und Industrie*, in: *Geschichte der Stadt Wien*, hg. vom Alterthumsverein zu Wien, Bd. 4 (Alte Folge), Wien 1911, S. 430ff.: Im Juni 1736 wurden in Wien 3.345 bürgerliche Meister (31 Prozent), 3.126 Dekreter (29 Prozent), 2.941 Störer (27 Prozent), 301 Hofbefreite (3 Prozent) sowie 1.116 Militärhandwerker (10 Prozent), zusammen 10.829 selbständige Handwerker, gezählt.

<sup>112</sup> Zatschek, *Taschnerhandwerk*, S. 189.

<sup>113</sup> Vgl. Ehmer, *Zünfte*.

<sup>114</sup> Ebd.

<sup>115</sup> Helmut Bräuer: „... und hat seithero gebetlet“. Bettler und Bettelwesen in Wien und Niederösterreich zur Zeit Kaiser Leopolds I., Wien 1996, S. 129.

Einkommenssteuer veranlagt wurden, waren rund 20 Prozent mit Armutsvermerken versehen, wie zum Beispiel „erarmet, völlig arm, betlarm, geht als ein petler“ und ähnlichem.<sup>116</sup> Zwanzig Jahre später hatte sich die Situation weiter verschärft: 1770 waren Armutsvermerke bei nahezu 30 Prozent der nun rund 700 zünftigen Schneidermeister angeführt.<sup>117</sup>

Die Ursache dafür war für die Wiener Schneiderzunft ganz eindeutig die „verderblich(e) und höchst schädliche störrery“, wie es in einem Klageschreiben an die niederösterreichische Regierung im Jahre 1700 hieß. Diese habe „sowohl in alß vor der Statt dermaßen widerumb überhandt genohmen und eingerissen, dz fast kein Hauß oder Winckhel mehr anzutreffen, allwo nicht Störrer sich aufhalten.“<sup>118</sup> Im 18. Jahrhundert wurde das Argument, daß „unsere Haupt-bedruckung ... in der überhäufften Stöhrerey (bestehe), deren Anzahl dreymal grösser als unsere Meisterschaft ist“, von der Wiener Schneiderzunft immer wieder vorgebracht.<sup>119</sup> Das Argument richtete sich gegen alle nicht-zünftigen Gewerbetreibenden, also auch gegen Inhaber von Schutzpatenten, Hofbefreite und Militärhandwerker. Zugleich war der Zunft bewußt, daß sie nur gegen jene illegal arbeitenden Handwerker, die auch im Verständnis der Obrigkeit „Störer“ waren, mit Aussicht auf Erfolg vorgehen konnte. Tatsächlich stimmten Regierung und Stadtrat in ihrer Wahrnehmung des Problems mit der Zunft im Großen und Ganzen überein.

Auch wenn man die Verarmung und die sozialen Probleme im Schneiderhandwerk ernst nimmt, stellt sich doch die Frage, wie stichhaltig die von den Zünften vorgebrachte und von den Obrigkeiten bereitwillig akzeptierte Sicht der Dinge, und insbesondere ihre Polemik gegen die Störer, tatsächlich war. Die illegale Ausübung eines Gewerbes war ein komplexes Phänomen, und die durchaus reale Armut von Handwerkern konnte vielfältige Ursachen haben. Die Argumente der Zunft sind nicht schon deshalb richtig, weil sie vorgebracht wurden. Auch die Wiener Taschner, in deren Handwerk kein einziger Störer bekannt war, führten 1739 an, daß vier ihrer insgesamt 14 Meister von Almosen leben würden – ein Prozentsatz, der jenem der Schneider durchaus entspricht. Hier soll zunächst die Frage nach dem Verhältnis der zünftigen und unzüftigen Meister zur Bevölkerungszahl wieder aufgegriffen werden. Der Frage, wie weit ein Handwerk tatsächlich überbesetzt oder „überhäufft“ gewesen ist, könnte damit weiter nachgegangen werden. Die Wiener Zählung von 1736 gibt dabei für die Schneider das folgende Bild:

---

<sup>116</sup> Bräuer, Verarmungsprozesse.

<sup>117</sup> Margit Altfahrt: „Den Professionisten ist wider ihre Störer alle Assistenz zu leisten“. Unbefugte Schneider im Wien des späten 18. Jahrhunderts, in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 52/53 (1996/97), S. 9-32, hier S. 14.

<sup>118</sup> Zitat nach Bräuer, Bettler, S.40.

<sup>119</sup> Altfahrt, Professionisten, S.16.

**Tabelle 1** Zahl der Einwohner auf einen selbstständigen Schneider, Wien 1736

pro bürgerlichem Meister (457)	350
pro bgl. Meister und Dekreter (973)	164
pro bgl. Meister, Dekreter, Hofbefreiten und Militärhandwerkern (1.214)	131
pro Obigen und Störern (1.646)	97

Quelle: Berechnet nach Thiel, Gewerbe. Die Bevölkerungszahl Wiens wurde auf 160.000 geschätzt.

Die Bedeutung dieser Verhältniszahlen läßt sich am ehesten aus einem Vergleich erschließen. In Köln entfielen im 18. Jahrhundert 138 Einwohner auf einen Schneider, in Nürnberg 197.<sup>120</sup> In Turin kamen nach dem Zensus von 1705 117 Einwohner auf einen selbstständigen Schneider.<sup>121</sup> Die Verhältniszahlen bilden allerdings nur einen (schwachen?) Indikator des Absatzmarktes. Dieser endete nicht an den Stadtmauern und war natürlich auch von der Kaufkraft und damit der sozialen Schichtung der Bevölkerung abhängig. Auch wenn in allen angeführten Orten die Schneider vermutlich am unteren Ende der gewerblichen Hierarchie angesiedelt waren, lassen diese Vergleichsdaten doch den Schluß als gerechtfertigt erscheinen, daß auch im Wiener Schneidergewerbe die zünftigen Meister nicht ausgereicht hätten, um den Bedarf der Bevölkerung zu decken. Auch hier scheinen die unzünftigen Handwerker eine „unerläßliche Ergänzung der bürgerlichen Meister“ gewesen zu sein.

Darüber hinaus scheint auch die Haltung der zünftigen Handwerksmeister gegenüber den Störern vielschichtiger gewesen zu sein, als die oben zitierte Polemik der Wiener Schneiderzunft vermuten läßt. In den Zunftordnungen der frühen Neuzeit kommen Paragraphen, die sich gegen Störer richten, immer wieder vor. Die Bandbreite der vorgesehenen Maßnahmen war allerdings groß. Sie reichte von der bloßen Bestimmung, Störer oder bei Störern arbeitende Gesellen nicht zu „fördern“, sie also dauerhaft aus der Zunft auszuschließen, bis hin zur Androhung von Strafmaßnahmen wie dem Konfiszieren der „Arbeit“ oder der Werkzeuge eines Störers bzw. seiner Bestrafung oder „Abschaffung“. Die härtesten Sanktionen wurden dabei in den Zunftordnungen in der Regel an die Zustimmung bzw. Mitwirkung der politischen Obrigkeiten geknüpft, wie Regierung, Bürgermeister oder Stadtrat.<sup>122</sup> Die (häufige) rhetorische Diskriminierung und (gelegentliche) reale Verfolgung von Störern war keine Praxis der Zünfte allein, sondern Teil des politischen Systems insgesamt.

<sup>120</sup> Ebeling, Bürgertum, S. 51.

<sup>121</sup> Cerutti, La Ville, S. 164.

<sup>122</sup> Zahlreiche Beispiele bei Thiel, Regesten. Anti-Störer-Paragraphen finden sich nicht nur in den Ordnungen der zünftigen Handwerker, sondern auch in jenen von „Hofbefreiten“, die in der Wahrnehmung der Zunftmeister selbst Störer waren. Vgl. die Ordnung der Wiener hofbefreiten „Leibhosen- und Hofschneider“ von 1605, die dem Hofprofosen die Aufgabe des Vorgehens gegen Störer zuweist; ebd. S. 84 f.

Die ständige Wiederholung einschlägiger Bestimmungen in den frühneuzeitlichen Zunftordnungen wird in der Handwerksgeschichte als Hinweis auf ihre offensichtliche Erfolglosigkeit interpretiert. Darüber hinaus finden sich viele Formulierungen in Zunftquellen des 15. bis 18. Jahrhunderts, die durchaus als Beleg für die Anerkennung der Störer und als Form eine Koexistenz von zünftigen und unzüftigen Handwerkern verstanden werden können. In Zunftordnungen waren Bestimmungen weit verbreitet, die Gesellen unter bestimmten Bedingungen und für eine bestimmte Zeit die Arbeit bei Unzüftigen gestatteten, wofür häufig der Begriff des „auf hofrecht“ Arbeitens Verwendung fand.<sup>123</sup> Die Gesellenordnung der Frankfurter Buchbinder aus dem späten 16. Jahrhundert legte etwa fest, daß Gesellen, die bei Druckern, Buchführern und anderen Personen arbeiteten, die nicht redlich gelernt hätten, dies nicht länger als 14 Tage tun sollten. Die Wiener Nestler- und Fellfärber-Ordnung von 1638 gestattet Gesellen ebenfalls 14 Tage lang die Arbeit bei „unlöchern auf hofrecht“, wenn sie keine Arbeit bei einem redlichen Meister fänden. Auch die Wiener Ircher-Ordnung von 1546 gestattete die Arbeit bei „unredlichen maistern“, allerdings nur bei „großer not“.<sup>124</sup> Unter bestimmten Bedingungen nützten auch zünftige Meister die Arbeitskraft der unzüftigen Handwerker, wie zum Beispiel die Wiener Schuhmacher, die bei großen Heeresaufträgen Stückerarbeit an Störer vergaben.<sup>125</sup>

All dies läßt sich schwer mit dem Bild der frontalen Ablehnung der Störerei durch die Zunftmeister in Übereinstimmung bringen, sondern deutet eher auf die Suche nach einem *modus vivendi* hin. Gewaltsame Aktionen gegen Störer scheinen eher seltene Ausnahmen gewesen zu sein. Welche Funktion kam dann aber den so häufigen gegen Störer gerichteten Bestimmungen in Zunftordnungen und den gelegentlichen praktischen Maßnahmen zu? Meiner Vermutung nach ging es dabei nicht so sehr darum, Störerei wirklich zu verhindern, als vielmehr darum, hierarchische Beziehungen und eine ungleiche Machtverteilung zu sichern und zu reproduzieren. Dies betraf die Ebene des politischen Einflusses und der symbolischen Repräsentation in der ständischen Gesellschaft; die Sicherung von Wettbewerbsvorteilen auf den Absatzmärkten; aber auch die Vorrangstellung der zünftigen Meister beim Zugriff auf die Arbeitskraft der Lehrlinge und Gesellen. Insbesondere der letzte Punkt spielte schon vor dem Aufkommen zentralisierter Manufakturen und Fabriken eine größere Rolle, als vielfach angenommen wird. Die Wiener Schneidermeister ermahnten 1673 mit einem formellen Übereinkommen ihren Herbergsvater, streng darauf zu achten, daß Gesellen zu Störern überhaupt nicht in Arbeit gingen und zu Hof- und Herrenschneidern nur dann,

---

<sup>123</sup> Vgl. auch Karl Bücher: Frankfurter Buchbinder-Ordnungen vom XVI. bis zum XIX. Jahrhundert, in: ders.: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte, Tübingen 1922, 400-457, hier S. 449, und die dort zitierte ältere Literatur zum „Hofrecht“.

<sup>124</sup> Ebd.; sowie Thiel, Regesten, S. 75, S. 96, S. 121, etc.; Thiel, Gewerbe, S. 417.

<sup>125</sup> Für 1763 belegt bei Reith, Lohn, S. 282.

wenn bei den Zunftmeistern kein Bedarf an Arbeitskräften bestand. Die Hutmacher beschuldigten 1675 aufständische Gesellen, mit Störern Verbindungen zu knüpfen und diese Arbeitskräfte zuzubringen.<sup>126</sup>

Der Ausbruch von Konflikten war vermutlich weniger der bloßen Tatsache unzüftiger Gewerbeausübung geschuldet, als vielmehr der Verletzung der Suprematie der Zünfte. Vielleicht war auch die Präsenz im öffentlichen Raum, die zünftige Meister als ihr Monopol betrachteten, ein Konfliktpunkt. Als im Jahre 1659 die vier Mitglieder der Wiener Hutmacherzunft gemeinsam mit dem städtischen Rumormeister die Werkstatt des aus Paris zugezogenen Hutmachers Fauconnet zerstörten, richtete sich ihre Aktion nicht nur gegen einen unzüftigen Konkurrenten, sondern zumindest auch gegen den Kaiser, der Fauconnet für drei Jahre lang eine Hofbefreiung zur Erzeugung von französischen Modehüten verliehen hatte.<sup>127</sup> Die Wiener Schlosser und Großuhrmacher hatten es anfangs des 18. Jahrhunderts mehr als sechs Jahre lang toleriert, daß ein gewisser Johann Wiest als Großuhrmacher „gestöhret“, einem „lüderlichen Leben nachgehangen“ und „endlich mit einem vagirenden Weibsbild sich verehelichet“ hatte. Erst daß dieser Wiest im August 1708 ein kaiserliches Schutzdekret erhielt, veranlaßte die Zunft zu einem heftigen Protest.<sup>128</sup> Ähnlich die Zunft der Buchbinder im späten 18. Jahrhundert, die in mehreren Fällen Gesellen das Meisterrecht verweigert und sie so zu Störern gemacht hatte, aber erst dann gegen sie Klage erhob, als ihre unzüftige Gewerbeausübung durch die Verleihung von Schutzdekreten legalisiert werden sollte.<sup>129</sup>

Diese Beispiele sollten im übrigen nicht zur Annahme verleiten, daß in Bezug auf die Behandlung der Störer eine Kluft zwischen den Zünften und den Obrigkeiten verlief. Dies traf wohl in Einzelfällen zu, und zugleich schufen die österreichischen Regierungen vom späten 16. Jahrhundert an eine Reihe von Möglichkeiten zur legalen Ausübung von Gewerben außerhalb der Zünfte, wie z.B. Hofbefreiungen oder Schutzdekrete.<sup>130</sup> In der ablehnenden und abwertenden Haltung gegen illegale Handwerker stimmten sie aber grundsätzlich mit den Zünften überein. Staatliche Dekrete und Überlegungen zur „Abschaffung“ der Störer oder des „Störerunwesens“ klingen keineswegs milder als Zunftordnungen, wurden in der Regel aber ebensowenig von praktischen Maßnahmen begleitet.<sup>131</sup>

---

<sup>126</sup> Thiel, Regesten, S. 118f., S. 124.

<sup>127</sup> Thiel, Gewerbe, S. 422.

<sup>128</sup> Adler, Anfänge, S. 78f.

<sup>129</sup> Skvarics, Migrationsgeschichte, S. 12f.

<sup>130</sup> Vgl. dazu Ehmer, Zünfte.

<sup>131</sup> Vgl. dazu Adler, Anfänge, S. 67ff. Mitte des 18. Jahrhunderts gab es in der niederösterreichischen Regierung z.B. Überlegungen, alle „unbefugten arbeitern, oder so genannten Handwerkers-Störern ... ad hanc Militiam zu stellen“; Altfahrt, Professionisten, S. 16.

## 2.4 Markt und Konkurrenz

Alle diese Fragen hängen eng mit den Absatzmärkten der Handwerker zusammen. Im traditionellen Denken über die Zünfte spielt deren angenommene Markt- und Wettbewerbsfeindlichkeit eine zentrale Rolle. Auch wenn es den Zünften nicht gelungen sei, jeden Wettbewerb zu ersticken, so hätte sich dieser doch in „zünftlerischer Umklammerung“ befunden:

Die Zünfte unterdrücken Wettbewerbsfreiheiten auf breiter Front und werden so zum unerträglichen Hemmnis der wirtschaftlichen Entwicklung. Erst mit Einführung der Gewerbefreiheit wird es möglich, den Wettbewerb aus der Gefangenschaft der Zünfte zu befreien.<sup>132</sup>

Diese Sichtweise hat dazu beigetragen, daß die realen Absatzmärkte der Handwerker kaum erforscht wurden. Schon ein kurzer Blick auf die österreichischen Quellen zeigt, daß es durchaus lohnend wäre, diese Thematik zum Gegenstand empirischer Forschungen zu machen.

Zünftige Gewerbetreibende produzierten keineswegs nur auf Bestellung oder nur für lokale, abgeschlossene oder begrenzte Märkte, sondern sie waren bestrebt, ihre Produkte großräumig abzusetzen und neue Märkte für ihre Waren zu erschließen.<sup>133</sup> Dabei konnten sie sich der Vermittlung von Kaufleuten oder wandernden Händlern bedienen, die lokale handwerkliche Güter auf entfernte Märkte brachten.<sup>134</sup> Keineswegs ungewöhnlich war es aber auch, daß Handwerkmeister selbst ihre Produkte auf einen Wagen luden und von Dorf zu Dorf oder von Stadt zu Stadt zogen. „Über land ausfahren“ nennt die St. Pöltner Hafnerordnung von 1516 diese Form des Verkaufs.<sup>135</sup> Die hohe Mobilität des vorindustriellen Handwerks findet nicht nur in der weitgefächerten regionalen Herkunft von Lehrlingen und Meistern und in der Gesellenwanderung seinen Ausdruck, sondern auch in überlokalen und überregionalen Marktbeziehungen.

---

<sup>132</sup> So der zusammenfassende Befund von Reinald Ennen: Zünfte und Wettbewerb. Möglichkeiten und Grenzen zünftlerischer Wettbewerbsbeschränkungen im städtischen Handel und Gewerbe des Spätmittelalters, Köln 1973, hier S. 118. Auch dies ist eine Arbeit, die sich nahezu ausschließlich auf normative Quellen stützt. Der durchaus interessante Ansatz, Zunft und Wettbewerb zwar als Gegenpole, aber nicht als sich ausschließende Gegensätze zu verstehen, wurde allerdings nicht entfaltet.

<sup>133</sup> Ein schönes Beispiel dieses Verhaltens beschreibt Hans Medick am Beispiel der (zünftigen) Laichinger Weber des 17. und 18. Jahrhunderts, die versuchten, dem Ankaufsmonopol der Uracher Zeughandelskompanie zu entkommen, und ihre Leinwand auf eigene Rechnung an Händler naheliegender österreichischer, bayerischer und freier Städte zu verkaufen. Medick, *Weben*, S. 89ff.

<sup>134</sup> Die St. Pöltner Tuchhändler verkauften etwa die Produkte der Tuchmacher ihrer Stadt regelmäßig in Wien, Wiener Neustadt und in kleineren Städten und Dörfern; Karl Karner: *Die Zünfte von St. Pölten vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, (ungedruckte phil. Diss.) Wien 1950, S. 13.

<sup>135</sup> Horowitz, *Geschichte*, S. 309.

Wochenmärkte, Jahrmärkte oder Kirchtage spielten dabei eine wesentliche Rolle.<sup>136</sup> Auf diesen Märkten traten die Mitglieder der lokalen Zünfte zueinander in Konkurrenz. In den 1740er Jahren verkauften Linzer Glasermeister lederbezogene Flaschen auf den Wiener Pfingstmärkten und zogen dabei den Unwillen der Wiener Taschner auf sich.<sup>137</sup> Vom Ende des 18. Jahrhunderts an informierten Gmundner Töpfer das Publikum mit Ankündigungen in der Wiener Zeitung darüber, wann wieder ein größeres Schiff mit Töpferwaren die Donau hinabkommen würde.<sup>138</sup> Aber nicht nur die große Haupt- und Residenzstadt zog Handwerkswaren aus der näheren und weiteren Umgebung an. Auch die Wiener Meister suchten Absatz auf dem Land. Die St. Pöltner Hutmacher beklagten sich im 17. und 18. Jahrhundert immer wieder darüber, daß die Wiener Hutmacher die Jahrmärkte des flachen Landes belieferten und mit ihren Preisen die St. Pöltner Meister und andere Landmeister unterboten. Interessant dabei ist, daß alle diese Hutmacher derselben landesweiten Zunft angehörten: Wien war der Sitz der Hauptlade, der St. Pölten als Viertellade unterstand, während St. Pölten wiederum die Landmeister des Viertels über dem Wienerwald inkorporierte. Die Untergruppierungen einer einzelnen Zunft traten in Konkurrenz zueinander.<sup>139</sup>

Zünftige Handwerker der frühen Neuzeit produzierten nicht nur für den lokalen Bedarf, sondern auch für weiträumige und flexible Märkte, auf denen sie mit Meistern derselben Zunft oder auch anderer lokaler Zünfte in Konkurrenz traten. Die rechtliche Regelung dieser Konkurrenzsituation scheint in Österreich ein wichtiges Anliegen der frühen schriftlichen Zunftordnungen des 15. und 16. Jahrhunderts gewesen zu sein und wird auch in späteren Ordnungen immer wieder angesprochen.<sup>140</sup> Darüber hinaus wurden zwischen einzelnen lokalen Zünften gelegentlich Abkommen geschlossen, die den wechselseitigen Zutritt zu den Märkten der beteiligten Städte regelten.<sup>141</sup> In Zunftordnungen kommen häufig Bestimmungen vor, die den Zugang „fremder“ Meister oder unzünftiger Produzenten zu den lokalen Märkten an bestimmte Bedingungen knüpften. Die Wiener „Fragner und Innerayerer“

---

<sup>136</sup> Vgl. am Beispiel der Salzburger Hafner Gerhard Ammerer: Die Salzburger Hafner. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte eines Handwerks von den Anfängen bis zur Gegenwart, Salzburg 1987; am Beispiel von ländlichen Zünften Harald Tanzer: Zunft und Handwerk in der Frühen Neuzeit mit Beispielen aus Aschbach Markt (NÖ), (ungedruckte Diplomarbeit an der Geisteswiss. Fak. der Univ. Salzburg) Salzburg 1995.

<sup>137</sup> Zatschek, Taschnerhandwerk, S. 197.

<sup>138</sup> Vgl. z.B. Wiener Zeitung, 1.10.1803, S. 3729: „Hafnermarkt-Nachricht: Da wegen der fürgehesten Überschwemmung die Hafnermeister von Gmunden auf dem gewöhnlichen Hafnermarkt zu Peter und Paul nicht haben erscheinen können, nun aber in dem jetzigen Holzmarkt in der Rossau ihr Hafnergeschirr verkaufen; so haben sie solches dem hochzuverehrenden Publikum hiemit bekannt machen, und versichern wollen, daß sie ihr Geschirr um die billigsten Preise veräußern werden.“

<sup>139</sup> Karner, Zünfte, S. 55ff.

<sup>140</sup> Vgl. Scheutz u.a., Wiener Neustädter Handwerksordnungen.

<sup>141</sup> Karner, Zünfte, S. 68, erwähnt Abkommen der Gürtler von St. Pölten, Krems und Stein aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

erklärten etwa in ihrer Zunftordnung von 1531, daß „Fremde“ auf den Wiener Märkten nicht „auswegen“, sondern nur „von der hand hingeben“ sollten. „Ledige, unangesessene“ Personen und „Walhen, so allhie wonen (und) nit burger sein“ dürften überhaupt nur an gewöhnlichen Markttagen ihre Waren verkaufen.<sup>142</sup> Die Wiener „bgl. handelsleut und cramer“ legten 1662 fest, daß auswärtige Kaufleute auf den Jahrmärkten ihre Waren nur in Hütten, nicht aber in Verkaufsgewölben anzubieten hätten.<sup>143</sup> Die Wiener Ledererordnung von 1663 gestattete es auswärtigen Meistern, „rüss- und patenweis“ (also im Großen) jederzeit zu verkaufen, „einschichtigerweis“ (also im Kleinen) aber nur zu den Jahrmärkten.<sup>144</sup> Was immer auch der praktische Erfolg derartiger Bestimmungen gewesen sein mag, allein von den Intentionen her verfolgten sie offensichtlich nicht den Zweck, Konkurrenz überhaupt zu verhindern, sondern dienten eher dazu, bestehende Konkurrenzverhältnisse zu regulieren und den einheimischen Zunftmeistern Vorteile zu verschaffen. Es ging weniger um die Verhinderung des Wettbewerbs, als um Wettbewerbsvorteile. Zugleich belegen sie die Vielfalt der Anbieter auf den lokalen Märkten, die über den Kreis der Zunftmeister der jeweiligen Stadt weit hinaus gingen.

Derartige Marktbeziehungen lassen auch die Grenze zwischen handwerklichem Produzenten und Händler als durchaus fließend erscheinen. Handwerksmeister beschränkten sich nicht auf den Verkauf ihrer eigenen Produkte. Dies trifft nicht nur für die großen Exportgewerbe zu, in denen einzelne Meister zu Verlegern aufstiegen, sondern ist auch im kleineren Rahmen nachweisbar. In Zunftordnungen enthaltene Bestimmungen, daß kein Meister einem anderen seine Erzeugnisse abkaufen solle, deuten auf die Verbreitung dieser Praxis hin.<sup>145</sup> Ein anschauliches Beispiel für ausgedehnten (Zwischen-)Handel bieten die Wiener Taschner des 17. und 18. Jahrhunderts.<sup>146</sup> Diese bildeten eine kleine Zunft, der im 17. Jahrhundert in der Regel nicht mehr als vier bis sechs Meister angehörten. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts stieg ihre Zahl auf 12 bis 14 an. In Anbetracht der breiten Produktpalette der Taschner, die neben Taschen, Koffern, Truhen, Flaschenverkleidungen und ähnlichem auch lederbezogene Sessel umfaßte, und in Anbetracht der Bevölkerungszahl Wiens, die zur Mitte des 18. Jahrhunderts 150.000 überstieg, scheint dies eine außerordentlich kleine Zahl zu sein. Allerdings waren die Wiener Taschner in großem Maßstab als Importeure von „Passauer Sesseln“ aktiv, die auf der Donau nach Wien verschifft wurden. Allein im Jahr 1710 wurde offiziell die Einfuhr von 1.440 „Passauer Sesseln“ registriert.<sup>147</sup> Am Weiterverkauf beteiligten sich mehrere Zunftmeister, die

---

<sup>142</sup> Thiel, Regesten, S. 70.

<sup>143</sup> Ebd., S. 106f.

<sup>144</sup> Ebd., S. 111.

<sup>145</sup> Vgl. etwa die St. Pöltner Schuhmacherordnung von 1759; zit. bei Karner, Zünfte, S. 25.

<sup>146</sup> Vgl. dazu Zatschek, Taschnerhandwerk.

<sup>147</sup> Ebd., S. 76f., S. 203ff. Zatschek weist den Import von Passauer Sesseln zumindest für die Periode von 1695 bis 1770 nach.

dafür „Beschaugeld“ in die Zunftlade erlegten. Zwischen 1721 und 1733 vergab die Zunft einem einzelnen Meister einen Kontrakt zum Alleinverkauf der „Passauer Sessel“ gegen eine Bezahlung von 150 fl. in die Lade.

Die Taschnerzunft behinderte, wie es scheint, kommerzielle Aktivitäten ihrer Mitglieder nicht, sondern förderte sie und war bestrebt, auch als Organisation von ihnen zu profitieren. Das von der Zunft – in einem anderen Zusammenhang – im Jahr 1739 vorgebrachte Argument, daß von ihren 14 Meistern vier wegen „Arbeitsmangel“ von *Almosen* leben müßten, bildete dafür offensichtlich kein Hindernis. Und wenn die Zunft in ebendieser Periode unermüdlich gegen Schneider, Sattler, Rierner, Tapezierer und andere prozeszierte, um diesen Gewerben die Produktion von Sesseln zu verbieten, dann ging es, wie es scheint, weniger um die Absicherung eines Produktionsmonopols, als vielmehr um ein Groß- und Fernhandelsmonopol, das zwar nicht für alle, aber doch für einige Zunftmeister profitabel war.<sup>148</sup>

So vorläufig diese Beispiele auch sind, so sollten sie doch Perspektiven für künftige Forschungen andeuten, die sich aus der Überwindung der dichotomischen Trennung von „guild“ und „civil society“, von „korporativ“ und „liberal“, von „Handwerk“ und „Kapitalismus“ ergeben. Vielleicht bekommen Begriffe wie „altes Handwerk“ oder „handwerkliche Produktionsweise“ einen neuen Sinn, wenn wir Markt, Konkurrenz, soziale Ungleichheit, Flexibilität und Individualität nicht als ihre Antithesen begreifen, sondern als ihre Eigenschaften.

---

<sup>148</sup> Ebd., S. 192ff., S. 202-205.

All articles published in HSR Supplement 34 (2023):

Josef Ehmer: Arbeit, Bevölkerung, Alter und Migration - historisch und im interkulturellen Vergleich. Eine persönliche Retrospektive

Autobiografischer Essay

Josef Ehmer

Parallele Leben: Politischer Aktivismus und akademische Karriere.

doi: [10.12759/hsr.suppl.34.2023.01](https://doi.org/10.12759/hsr.suppl.34.2023.01)

Annemarie Steidl & Werner Lausecker

Em. o. Univ.-Prof. Dr. Josef Ehmer (1948-2023): Ein persönlicher Nachruf.

doi: [10.12759/hsr.suppl.34.2023.02](https://doi.org/10.12759/hsr.suppl.34.2023.02)

Beiträge

Josef Ehmer

Rote Fahnen – Blauer Montag. Soziale Bedingungen von Aktions- und Organisationsformen der frühen Wiener Arbeiterbewegung [1979].

doi: [10.12759/hsr.suppl.34.2023.03](https://doi.org/10.12759/hsr.suppl.34.2023.03)

Josef Ehmer

Frauenarbeit und Arbeiterfamilie in Wien. Vom Vormärz bis 1934 [1981].

doi: [10.12759/hsr.suppl.34.2023.04](https://doi.org/10.12759/hsr.suppl.34.2023.04)

Josef Ehmer

Lohnarbeit und Lebenszyklus im Kaiserreich [1988].

doi: [10.12759/hsr.suppl.34.2023.05](https://doi.org/10.12759/hsr.suppl.34.2023.05)

Josef Ehmer

Heiratsverhalten und sozialökonomische Strukturen: England und Mitteleuropa im Vergleich [1996].

doi: [10.12759/hsr.suppl.34.2023.06](https://doi.org/10.12759/hsr.suppl.34.2023.06)

Josef Ehmer

Worlds of Mobility: Migration Patterns of Viennese Artisans in the Eighteenth Century [1997].

doi: [10.12759/hsr.suppl.34.2023.07](https://doi.org/10.12759/hsr.suppl.34.2023.07)

Josef Ehmer

„Traditionelle“ Handwerker und ihre Zünfte als starke Akteure in der neuzeitlichen Expansion von Warenmärkten und Arbeitsmärkten: Forschungsansätze und Resultate [1998].

doi: [10.12759/hsr.suppl.34.2023.08](https://doi.org/10.12759/hsr.suppl.34.2023.08)

Josef Ehmer

The Significance of Looking Back: Fertility Before the “Fertility Decline” [2011].

doi: [10.12759/hsr.suppl.34.2023.09](https://doi.org/10.12759/hsr.suppl.34.2023.09)

Josef Ehmer

Work versus Leisure: Historical Roots of the Dissociation of Work and Later Life in Twentieth-Century Europe [2015].

doi: [10.12759/hsr.suppl.34.2023.10](https://doi.org/10.12759/hsr.suppl.34.2023.10)

Josef Ehmer

Arbeitsdiskurse im deutschen Sprachraum des 15. und 16. Jahrhunderts [2016].

doi: [10.12759/hsr.suppl.34.2023.11](https://doi.org/10.12759/hsr.suppl.34.2023.11)

Josef Ehmer

Altersbilder und Konzeptionen des Alter(n)s im historisch-kulturellen Vergleich [2019].

doi: [10.12759/hsr.suppl.34.2023.12](https://doi.org/10.12759/hsr.suppl.34.2023.12)

Appendix

Josef Ehmer: Curriculum Vitae & Schriftenverzeichnis.

doi: [10.12759/hsr.suppl.34.2023.13](https://doi.org/10.12759/hsr.suppl.34.2023.13)